PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 7. Dezember 1912. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Dresdnerin.

Am 1. Dezember waren vierzig Jahre verflossen, seitdem die Dresdner Bank, die wenige Monate vorher von der Berliner Handelsgesellschaft, dem Banlhause J. T. Goldberger, der Leipziger Kredit-Anstalt, der Deutschen Vereins-Bank, der Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank und der Anglo-Bank gegründet worden war, ihre Schalter geöffnet hat. Die Bank wäre wahrscheinlich über dieses Datum still hinweggegangen, aber am gleichen Tage feierte ihr erster Direktor, der Geheime Kommerzienrat Eugen Gutmann, das Fest seiner vierzigjährigen Zugehörigkeit zu dem Institut. Vierzig Jahre an der Spitze ein und derselben Bank zu stehen, das bedeutet schon etwas und solchen Gedenktag zu feiern, hat in einer Zeit zweifellos seine Berechtigung, in der jemand, der es zum Professor oder zum Literaten von einigen Auflagen gebracht hat, womöglich seinen vierzigsten Geburtstag öffentlich und mit großem Hallo begeht. Gutmanns zu gedenken, ohne gleichzeitig die Entwickelung seiner Bank zu betrachten, ist aber unmöglich, denn bis zu einem gewissen Grade ist Gutmann stets die Dresdner Bank gewesen und neben Karl Fürstenberg — seinem Antipoden — ist er wohl der persönlichste deutsche Bankdirektor. Ich stimme durchaus nicht in die überschwänglichen Lobeshymnen ein, die in geschmackloser Uebertreibung von einem Teil der Börsenpresse anläßlich des Gutmannjubiläums gesungen worden sind. Gutmann ist nie ein Messias der deutschen Volkswirtschaft gewesen, mag auch der Nutzeffekt seiner Tätigkeit schließlich der deutschen Volkswirtschaft in hohem Maße zugute gekommen sein. Aber die Dresdner Bank verdankt ihm außerordentliches.

Als die angesehene Firma Michael Kaskel in Dresden zu einer richtigen Aktienbank, die in der Taufe vor dem Dresdener Handelsrichter den Namen Dresdner Bank Aktien-Gesellschaft erhielt, ausgeweitet wurde, da begannen bereits die Schatten des Gründerkrachs über die deutschen Gaue zu streichen. Und es war für kurze Zeit sehr zweifelhaft, ob die Neugründung nicht von den Wogen der hereinbrechenden Krisenflut schnell wieder verschlungen werden würde. Zu trauriger Generalversammlung kamen am 28. November 1873 die Aktionäre zusammen. Mit acht Millionen Talern Kapital war die Bank gegründet worden und schon schlug man die Reduktion auf 3,2 Mill. Taler vor. Wie notwendig diese Reduktion war, zeigte sich, als schließlich aufs verringerte Kapital für das Jahr 1873 nur eine Dividende von 1½% ausgeschüttet werden konnte. Damals ahnte sicherlich niemand, eine Dividende von 8½% auf ein Kapital von 200 Mill. Mark voraus. Eine Zeitlang wurde in den sächsischen Finanzkreisen ernstlich über eine eventuelle Liquidation der Bank diskutiert. Aus diesen Diskussionen wäre auch vielleicht eine ernste Wirklichkeit herausgewachsen, wenn nicht die Macht der hinter ihr stehenden Kapitalsgruppen ihr die Möglichkeit geboten hätte, im Strudel der Krisis ihren Geschäftskreis durch

die Stützung und Liquidierung anderer sächsischer Institute zu erweitern. Im Jahre 1874 mußte sich ihr der Sächsische Bankverein und die Dresdner Handelsbank gefangen geben, und in den Jahren 1877 und 1878 übernahm sie die verwaiste Kundschaft der Thüringischen Bank zu Sondershausen und der Sächsischen Kreditbank. Von da ab datiert ihr Aufstieg. Im Jahre 1881 sprengte sie die Fesseln der sächsischen Abgeschlossenheit und errichtete ihre berliner Filiale, die bald zum Kristallisationspunkt der Bedeutung der Bank wurde.

Wenn ich oben Gutmann neben Fürstenberg als „persönlichen" Bankdirektor bezeichnete, so kam seine Individualität ganz anders als wie bei Fürstenberg in dem Charakter seines Bankinstituts äußerlich nicht zum Ausdruck. Während die Berliner Handelsgesellschaft von Anfang an unbeirrt Wege ging, die von denen der Entwicklung der anderen Banken entfernt waren, so ist solche Originalität der Dresdner Bank stets fremd gewesen. Gutmann schwamm mit dem Strome und arbeitete stets nach Vorlagen. Von der Uebersiedlung nach Berlin ab bis weit in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein entfaltete die Dresdner Bank eine Tätigkeit, die in nichts von der anderer Banken abwich. Wenn man von der im Jahre 1889 erfolgten Uebernahme einer 5%igen mexikanischen Eisenbahn-Anleihe absieht, der ja aber die Bleichröderſche große Mexikaneremission vorangegangen war, so ist bei der Dresdner Bank keinerlei originelle Finanzierungtätigkeit in jener Epoche zu verzeichnen. Und als Mitte der neunziger Jahre fast gleichzeitig mit der Inangriffnahme überseeischer Geschäfte durch Niederlassungen in Hamburg und in Bremen die Bank dazu überging, Depositenkassen in Berlin einzurichten, folgte sie — vielleicht etwas früher als andere Institute — lediglich dem Vorbilde der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank ist dann später auch das Ideal der Dresdnerin geblieben. Sie ist den Spuren der großen Rivalin gefolgt, und wenn heute ein Riesenfinanzkoloß an der Stelle steht, an der einst Michaels Kaskels schwächliche Nachfolgerin sich in Berlin niederließ, so ist das kein Bau von originalem Grundriß, nicht einmal von originaler Außenarchitektur, sondern man hat am östlichen Ende der Behrenstraße ein Pendant zu dem Koloß errichtet, der sich am Westende von Berlins Bankenprachtstraße erhebt.

Aber in der Art, in der die Dresdner Bank ihrem Ziele zustrebte, dokumentierte sich Gutmanns Individualität. Mit einem stürmischen Temperament, mit eigensinnigem Herrscherwillen verbindet sich in Gutmann spekulative Phantasie und Zähigkeit. Die Dresdner Bank trat auf dem berliner Platz zunächst mit außerordentlicher Rücksichtlosigkeit in die Konkurrenz mit ihren Rivalen ein. Mit Rücksichtlosigkeit auch gegen ihre Kundschaft. Sie lockte durch billige Konditionen und durch geringe Spekulationseinschüsse, sie war aber auch eben so schnell bei der Hand, die Spekulation zu exekutieren, wenn Gefahr drohte. Und dieses spekulative Draufgängertum zeigte sich auch bei den großen Transaktionen, die die Dresdnerin unternahm. Ich habe mit keiner anderen Bankleitung in Berlin so oft und so heftig in früheren Jahren die Klinge gekreuzt, wie mit der Direktion der Dresdner Bank. Und ich gehe wohl in der Annahme nicht fehl, daß der Jubilar vom 1. Dezember noch heute meiner nicht in allzu großer Liebe gedenkt. Ich kann es ihm nicht verübeln. Aber ich empfinde doch auch keine Reue, wenn ich heute auf das Geschehene zurückblicke. Ein Mann, der heute noch in einem Alter, in dem andere bereits nicht mehr mittun, ein fortreißendes Temperament sein eigen nennt, wird es begreifen, daß ein Kritiker, der vor einem Dutzend Jahren — nun eben 12 Jahr jünger war, in der Form vielleicht hie und da zum Aerger reizte. Aber — ich verlange nicht, daß Herr Gutmann das eingesteht — die Kritik von damals und noch bei den Kämpfen um Hibernia — war der Dresdner Bank für ihre Entwicklung viel nützlicher, als die Schmeichelreden, die sich gerade Herrn Gutmanns Geschäftsführung oft nur allzu willig zur Verfügung stellten. Noch heute bin ich der Ansicht, daß es damals notwendig war, die Dresdner Bank daran zu erinnern, daß allzu stürmisches Vorwärtsschreiten zum Straucheln führen oder gar volkswirtschaftlich schädlich werden konnte. In der Krisis um die Jahrhundertwende hatte die Dresdener Bank bereits außerordentliche geschäftliche Erfolge zu verzeichnen. Aber zur Ausdehnung ihrer Kundschaft und ihrer Finanzbeziehungen stand die innere Konsolidierung noch in keinem Einklang. Ich wenigstens habe damals die ehrliche Ueberzeugung gehabt, daß für die Bank eine ernste Gefahr bestand, und ich leugne es auch durchaus nicht, die Hauptgefahr darin gesehen zu haben, daß der Sturmgeselle Gutmann die Fesseln der äußerlichen Kollegialverfassung der Direktion sprengte und daß neben ihm seine zweifellos tüchtigen Mitdirektoren allzusehr in den Hintergrund traten. Noch der Aufkauf der Hiberniaaktien war ein Husarenstücklein des alten Generals mit der Leutnantsseele. Aber in den paar Jahren

zwischen 1901 und 1904 war doch insofern bereits eine Aenderung in den Verhältnissen eingetreten, als die Dresdner Bank es riskieren durfte, die Deutsche Bank zu zwingen, ihr auf dem Umweg über die Ausgabe von Akzepten das Geld zu einer Transaktion zu leihen, die die Deutsche Bank bekämpfte. Das war vielleicht das Rücksichtloseste was bisher ein deutscher Bankdirektor gewagt hatte. Wer weiß, was geworden wäre, wenn im letzten Moment noch der Handel mit dem preußischen Staat sich zerschlagen hätte. Gutmann wäre dann seinen Gegnern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert gewesen, aber in den Kämpfen der Milliarden entscheidet genau so wie im wirklichen Kriege der Erfolg. Und Gutmann hatte den Erfolg für sich. Er hatte ihn ebenso für sich, als er den Schaaffhausenschen Bankverein zu einer Zeit, da dieser noch als reicher Geldgeber anzusehen war, an sich fesselte und als er sich rechtzeitig von ihm trennte, da er annehmen mußte, daß er von nun ab für ihn zur Fessel werden mußte. Mit Gutmann war der Erfolg, als er sich den Eintritt in die Laurahütte erzwang und als er sich die Mitherrschaft über Gelsenkirchen erstritt. Heute ist seine Bank unbestritten nicht an Tradition, aber an Kapitalkraft die zweite im Deutschen Reich.

Die Entwicklung der Dresdner Bank hatte selbst in den Zeiten, als man sie kritisch verfolgen mußte, eine Reihe von lichten Etappen. Die Beziehungen zum Loewekonzern, die ihr später die Verbindungen mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft eintrugen, die Beteiligung an der Straßenbahn, die Gründung von Orenstein & Koppel, die erst stark bekrittelt, schließlich aber sich dem ursprünglich größeren Arthur Koppel überlegen zeigte, der Anteil an der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft, die traditionelle Beziehung zur Bismarckhütte und zu den Schlesischen Zinkwerken sind zur Quelle zahlreicher gewinnbringender Transaktionen geworden. Die Dresdner Bank hat dann in ihren zahlreichen überseeischen Bankgründungen, in ihren Verbindungen mit von Speyr & Co. in Basel, mit Allard in Paris, mit der Banca Commerziale Italiana, mit der Deutsch-atlantischen und der Deutsch-niederländischen Telegraphengesellschaft, mit der Orientbank und mit ihren Petroleumverbindungen zweifellos für die Ausbreitung der deutschen Handels- und Finanzbeziehungen Erhebliches vollbracht. Sie hat mit ihrem Netz von Depositenkassen und Filialen auch der heimischen Volkswirtschaft wertvolle Dienste geleistet. Aber der Weg zu dieser Größe ging über gefährliche Strecken und vielleicht wäre es ihr doch am letzten Ende nicht gelungen, zu ihrer heutigen einwandfreien Größe zu kommen, wenn nicht der Widerhall der Mahnungen zur Konsolidierung und Zurückhaltung schließlich in den Büros der Bank selbst ihre Wirkung getan hätte.

Denn mögen auch die Bankdirektoren so tun, als ob die Kritik der in Betracht kommenden Finanzpresse sie gar nicht tangiere, wenn sie vielfach nach außen hin die Maske der Erhabenheit zur Schau tragen; die wirklich ernste Finanzkritik tut ihre Wirkung, selbst wenn die Quelle der Wirkung den Bankleitern gar nicht zum Bewußtsein kommt. Nur darf die Kritik nicht Nörgelei sein, nur darf sie vom Bankdirektor weder verlangen, daß er ein ethischer Volkswirt, noch daß er ein Mann ohne Irrtum sei. Daß Geschäfte ohne jeden Verlust nicht gemacht werden können, ist eine Tatsache, die merkwürdigerweise so vielfach im Publikum und auch in der Presse übersehen wird. Gewiß ist es keine erfreuliche Tatsache, daß die General Mining and Finance Corporation der Dresdner Bank wie die Goerzgesellschaft der Deutschen Bank den Ationären, die im Vertrauen auf die Großbanken ihr Geld in Südafrika festlegten, mehr Schmerz als Freude bereitet haben. Auch der Verlust, den die junge Verbindung der Dresdner Bank mit Morgan bei der Sovereign Bank of Canada brachte, ist bedauerlich. Möglich, daß genaue Kenntnis der Einzelheiten dieser Gründungen und Beteiligungen das Urteil rechtfertigte, daß manches oder viel versehen und versäumt ward, aber diese Verluste und Mißgriffe an sich sind solche, die eben überall vorkommen können, wenn die Bankwelt eines Landes plötzlich beginnt, sich auf ein Gebiet zu begeben, das ihr der Tradition nach fremd ist. Wenn aber Publikum und Presse vielfach in der Tatsache solcher Verluste schon an und für sich Gelegenheit zu Vorwürfen finden, so wird diese Neigung genährt durch die Geheimniskrämerei unserer Banken, die oft den Schluß auf böses Gewissen nahelegt, während in Wirklichkeit diese Geheimniskrämerei nur einem kindlichen Trotz entspringt. Die Bankdirektoren sollten ruhig eingestehen, daß auch sie nur Menschen sind. Und sie sollten sich vor allem nicht genieren, zuzugeben, daß die Kritik an ihrer Tätigkeit ein Moment der Hemmung bedeutet, das mindestens ebenso wichtig für das Gedeihen ihrer Institute als wie die vorwärtsstürmende Initiative ist. An der heutigen Größe des Gutmannbaues hat jedenfalls die Kritik ein gerüttelt und geschüttelt Maß von Verdienst.

Gefesselte Finanzpresse.

I.

Zur Einführung.

Im Jahre 1910 hatte ich mich im Plutus verschiedentlich mit der Tätigkeit der berliner Bankfirma Strasser & Co. beschäftigt, deren einziger Inhaber, Herr Ernst Strasser, kurze Zeit vorher aus Wien nach Berlin übergesiedelt war, trotz dieser Uebersiedlung aber gleichzeitig in Wien weiter ein Bankgeschäft betrieb, dessen Firma zunächst Strasser & Kohn gelautet hatte, später aber ebenfalls in Strasser & Co. umgeändert worden war. Her Strasser war von mir des Animierens beschuldigt worden, und ich hatte meiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß jemand, der sich innerhalb Oesterreichs zweifellos als Animierbankier betätigte, in Berlin ungestört Besucher der berliner Börse sein dürfe. Herr Strasser hatte zunächst versucht, mich davon zu überzeugen, daß er wesentlich Bankierkundschaft habe und in Deutschland keineswegs in unerlaubter Weise an Privatleute, die der Börsengeschäfte unkundig sind, herantrete. In der von Herrn Strasser nachgesuchten und von mir gewährten Unterredung, die in Gegenwart eines Zeugen in meiner Wohnung stattfand, war ihm der Nachweis umfangreicher Bankierkundschaft nicht gelungen, vielmehr konnte er mir überhaupt nur zwei angebliche Bankiers nennen, die im Bankierbuch nicht verzeichnet waren. Auf Grund des mir später noch zugegangenen Materials, namentlich auf Grund des Inhalts der in Oesterreich von Herrn Strasser herausgegebenen Zeitschrift, die zweifellos den Charakter eines außerordentlich bedenklichen Anreißerblattes trug, war ich gezwungen, meine Einwände gegen die Strassersche Geschäftstätigkeit weiter öffentlich zu äußern. Herr Strasser strengte darauf Klage gegen mich an. Diese Klage schwebt heute noch in erster Instanz; ihre Entscheidung ist vorläufig bis zur Erledigung einer von anderer Seite gegen Herrn Strasser angestrengten Klage ausgesetzt worden. Da Herr Strasser einsah, daß auch die Einleitung einer Strafklage gegen mich keinen Hinderunggrund für mich bildete, Dinge, die ich für wahr halten mußte, weiter zu behaupten, so wählte er denselben Weg, der in letzter Zeit von Animierbankiers vielfach und zuletzt noch von Herrn Ansbacher zur Abwehr der Angriffe der „Frankfurter Zeitung" beschritten worden ist: er klagte auf Unterlassung und stellte beim Amtsgericht Charlottenburg den Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung. Diesem Antrag gab das Amtsgericht Charlottenburg statt, bedauerlicherweise ohne mich überhaupt zu hören. Die Verfügung wurde vom Landgericht III bestätigt und erst jetzt, nachdem mehr als ein Jahr vergangen ist, hat das Kammergericht als letzte Instanz im Streit um die Verfügung gesprochen und das Urteil der Vorinstanzen teilweise aufgehoben, teilweise aber in Form einer neuen Verfügung aufrechterhalten. Ich veröffentliche das Urteil nachstehend im Wortlaut. Das berechtigte Interesse, das mich zu dieser Veröffentlichung veranlaßt, ist ohne weiteres klar: Zunächst habe ich selbstverständlich während der Zeit vom September 1911 bis zum Dezember d. J. über die ganze Angelegenheit schweigen müssen, um mich nicht der Gefahr auszusetzen, die in der Verfügung angedrohte Strafe zu verwirken. Ich war dadurch dauernd der Gefahr ausgesetzt, daß böswillige Leute, die ein Interesse daran hatten, die Vermutung ausstreuen durften, daß ich entweder in leichtfertiger Weise früher falsche Behauptungen aufgestellt hatte, die geeignet waren, einen angesehenen Bankier zu schädigen oder daß ich — was in der Tat auch behauptet worden war — mit Herrn Strasser einen Kompromiß geschlossen habe. Beides konnte dem Ruf meiner Zeitschrift nicht gerade förderlich sein. Außerdem aber ist das Urteil in preßrechtlicher Beziehung, namentlich aber für die Finanzpresse von höchster Bedeutung. Wiederholt ist in der letzten Zeit, sowohl von seiten der Staatsanwaltschaft, als auch von seiten der offiziellen Organe des Bankgewerbes, die hohe Bedeutung der Presse im Kampf gegen die Animierbankiers anerkannt und die Presse wiederholt zur Mitarbeit an diesem Kampf aufgerufen worden. Diese segensreiche Tätigkeit der anständigen Finanzpresse wird aber unter Umständen unmöglich gemacht, wenn Anschauungen von der Art an Gerichtsstätte sich dauernd Eingang verschaffen sollten, wie sie vom Amtsgericht Charlottenburg und vom Landgericht III Berlin und leider teilweise auch vom Kammergericht zum Ausdruck gebracht worden sind.

II.

Das Urteil des Kammergerichts.

19. U. 3182. 12.
66.

Verkündet am 14. November 1912.
gez. Rochlitz, Gerichtsschreiber.

Eingetragen in das am 22. November 1912 ausgehängte Verzeichnis der verkündeten und unterschriebenen Urteile.
gez. Rochlitz, Gerichtsschreiber.

Im Namen des Königs!

In Sachen

der Firma „Plutus"-Verlag Georg Bernhard in Charlottenburg (Berlin W. 62), Kleiststraße 21,
Beklagten und Berufungsklägers,
Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Katzenstein in Berlin

gegen

die Firma Strasser & Co., Bankgeschäft, in Berlin, Am Kupfergraben 4 (Alleiniger Inhaber Bankier Ernst Strasser),
Kläger und Berufungsbeklagten,
Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Hermann Isay und Dr. Rudolf Isay in Berlin,

hat der 19. Zivilsenat des Königlichen Kammergerichts in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 14. November 1912 unter Mitwirkung der Kammergerichtsräte Dr. Kanold, Dr. Ritter, Moser, Dr. Crodel und des Landgerichtsrats Knobloch für Recht erkannt:

Das am 7. März 1912 verkündete Urteil der 6. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts III in Berlin wird dahin geändert:

Dem Beklagten wird zur Vermeidung einer Strafe von 500 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, den Kläger durch Aufstellung der Behauptung, er oder seine wiener Firma sei von der Börsen- und Disziplinarkammer in Wien wegen unanständiger Handlungen, insbesondere wegen Adressendiebstahls bestraft worden, mittels der Presse in der Oeffentlichkeit bloßzustellen.

Im übrigen wird die einstweilige Verfügung des Amtsgerichts in Charlottenburg vom 4. September 1911 aufgehoben.

Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand.

Auf Antrag des Klägers hat das Amtsgericht in Charlottenburg am 4. September 1911 gegen den Beklagten eine einstweilige Verfügung folgenden Inhalts erlassen:

Der Beklagte hat die mit Bezug auf den Kläger und seine Firma aufgestellten Behauptungen und Angriffe des Inhalts

„Strasser animiere das Privatpublikum zum Börsenspiel, und zwar in Deutschland durch von seiner hiesigen Firma in die Welt hinausgesandte Zirkulare und in Wien durch eine Animierzeitschrift und durch Agenten, Strassers wiener Firma sei von der wiener Börsendisziplinarkammer wegen unanständiger Handlungen, wegen Adressendiebstahls bestraft worden, er (Strasser) dürfte aber trotzdem die berliner Börse besuchen,“

sowie die Verbreitung aller dieser Behauptungen und Angriffe mittels der Presse oder auf sonstigem Wege zur Vermeidung einer Strafe von 500 Mark für jeden Zuwiderhandlungsfall zu unterlassen.

Das Landgericht III in Berlin als Gericht der Hauptsache, vor welches der Kläger den Beklagten zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung geladen hat, hat durch am 7. März 1912 verkündetes Urteil die Verfügung des Amtsgerichts bestätigt.

Gegen dies Urteil, auf dessen Tatbestand und Entscheidungsgründe verwiesen wird, hat der Beklagte Berufung eingelegt mit dem Antrage,

unter Abänderung des angefochtenen Urteils die einstweilige Verfügung vom 4. September 1911 aufzuheben.

Der Kläger hat beantragt,

die Berufung zurückzuweisen.

Die Parteien haben nach dem Inhalt ihrer Schriftsätze vom 25. Juli, 4. und 8. November 1912 nebst den ihnen beigefügten Anlagen vorgetragen.

Der Kläger hat noch einen Sachverständigen zur Verhandlung gestellt und dessen Vernehmung darüber beantragt, daß in den Publikationen des Klägers nichts Anstößiges zu finden sei.

Entscheidungsgründe.

Der Beklagte ist der Herausgeber einer Finanz-Wochenschrift „Plutus“. In der Nummer dieser Zeitschrift vom 26. August 1911 hat er einen Artikel unter der Ueberschrift „Herr Strasser“ veröffentlicht. Dieser Artikel wendet sich gegen den Bescheid des Ehrengerichts der berliner Börse vom 6. Juli 1911, nach dem die beiden Bestrafungen des Klägers durch die wiener Börsenkammer ebensowenig wie die Darlegungen über das vom Kläger herausgegebene Finanzblatt einen Anlaß zu einem ehrengerichtlichen Einschreiten gegen den Kläger bieten, kritisiert diesen Bescheid, den er für ein rechtes Bureaukratenstückchen hält, abfällig und bemängelt die Untätigkeit des berliner Börsenvorstandes und des Zentralverbandes für das deutsche Bank- und Bankiergewerbe. Im Zusammenhange damit werden in dem Artikel über den Kläger diejenigen Behauptungen aufgestellt, deren weitere Verbreitung die einstweilige Verfügung des Amtsgerichts vom 4. September 1911 dem Beklagten verbietet.

Der Beklagte macht demgegenüber geltend, daß diese Behauptungen sämtlich der Wahrheit entsprechen.

Was die Verurteilungen durch die Disziplinarkommission der wiener Börsenkammer anbetrifft, so haben gegen die Firma Strasser & Kohn in Wien, deren Gesellschafter der Kläger und der Kaufmann Hugo Kohn waren, zwei Verfahren wegen Verletzung der kaufmännischen Ehre geschwebt. Beide Gesellschafter haben sich in beiden Fällen persönlich vor der Disziplinarkommission verantwortet. Die beiden Verfahren haben zu einer Verurteilung von Strasser und von Kohn geführt, so daß der Kläger als an der wiener Börse zweimal bestraft zu betrachten ist. In dem ersten Falle ist die Verurteilung durch das Disziplinarerkenntnis vom 31. Januar 1907 wegen Benutzung marktschreierischer Ankündigungen und Anpreisungen sowie wegen mißbräuchlicher Erwerbung und Benutzung fremder Abonnentenlisten, im zweiten Falle ist die Verurteilung durch das Disziplinarerkenntnis vom 30. März 1910 wegen des durch Mangel an Gewissenhaftigkeit gegen die Pflichten eines Kommissionars verstoßenden geschäftlichen Gebahrens sowie wiederum wegen Benutzung marktschreierischer Ankündigungen und Anpreisungen erfolgt. Das letztere Urteil ist zu einer Zeit ergangen, wo der Kläger bereits zur berliner Börse zugelassen war. Im ersten Falle sind die beiden Gesellschafter zu 2000 Kr. und im letzteren Falle zu 200 Kr. Geldstrafe als Gesamtschuldner verurteilt worden.

Die Behauptungen über die ehrengerichtlichen Bestrafungen des Klägers sind hiernach wahr. Der

angeführte Grund, die Bestrafung sei wegen unanständiger Handlungen wie wegen Adressendiebstahls erfolgt, ist allerdings nicht genau, trifft aber der Sache nach das Richtige. Denn die Firma Strasser & Kohn hatte den Angestellten der Firma Gebrüder Kanitz namens Bolek veranlaßt, das Adressenmaterial dieser Firma sich zu beschaffen und abzuschreiben und die abgeschriebenen Listen der Firma Strasser & Kohn auszuhändigen. Bolek hat dafür Bezahlung von der Firma Strasser & Kohn erhalten, und letztere Firma hat diese Abonnentenlisten in ihrem Geschäftsbetriebe benutzt, obwohl sie den unredlichen Erwerb kannte. Der Kläger selbst will freilich von alledem nichts gewußt haben und sucht die alleinige Verantwortung hierfür auf seinen damaligen Gesellschafter Kohn abzuwälzen. Es ist indes ausgeschlossen, daß der Kläger von diesen Vorgängen keine Kenntnis gehabt haben sollte. Zudem wird seine Kenntnis durch die erfolgte Verurteilung erwiesen. Endlich werden die Angaben des Klägers auch widerlegt durch die Schreiben, die Bolek am 17. Dezember 1906 und 14. Januar 1907 an Gebrüder Kanitz gerichtet hat (Band I Blatt 101 bis 108). Darin bittet er für seine Verfehlung um Verzeihung und schildert anschaulich den Anteil, den der Kläger an diesem ganzen unredlichen Verfahren gehabt hat, so daß jedenfalls die Kenntnis des Klägers von der mißbräuchlichen Erlangung der Listen und ihre in Kenntnis dieser Tatsache erfolgte Verwendung in seinem Geschäfte keinem Zweifel unterliegen, mag auch vielleicht der Nachweis nicht mit Sicherheit zu führen sein, daß der Kläger persönlich sich an der Anstiftung des Bolek beteiligt hat.

Hiernach kann § 824 BGB. zur Begründung des Anspruchs auf Unterlassung der Weiterverbreitung der wiener Bestrafungen des Klägers nicht herangezogen werden. Zwar sind die Behauptungen geeignet, Nachteile für den Erwerb oder das Fortkommen des Klägers herbeizuführen: aber sie sind nicht unwahr; und § 824 BGB. will den Verbreiter von erwerbsschädigenden Behauptungen nur insoweit treffen als solche Behauptungen der Wahrheit zuwiderlaufen.

Dagegen enthält die Aufstellung und Verbreitung dieser an sich richtigen Behauptung den Tatbestand der strafbaren Beleidigung wenigstens dann, wenn das Vorhandensein der Beleidigung aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht (§ 192 StGB.). Die strafrechtlichen Bestimmungen über die Beleidigung sind als ein den Schutz des Beleidigten bezweckendes Gesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB. anzusehen. Die Verletzung eines solchen Schutzgesetzes begründet die Schadensersatzpflicht des Beleidigers. Es ist aber auch in Verallgemeinerung eines in diesem Umfange in dem Bürgerlichen Gesetzbuch allerdings nicht ausdrücklich ausgesprochenen Rechtsatzes den Beleidigten der Anspruch auf Unterlassung der weiteren Aufstellung und Verbreitung der beleidigenden Behauptungen für den Fall zu gewähren, daß eine Wiederholung der Angriffe auf die Ehre des anderen Teils auch in Zukunft zu besorgen ist. Diese letztere Voraussetzung ist im vorliegenden Falle unzweifelhaft vorhanden, insoweit die weitere Verbreitung durch die Presse in Betracht kommt. Denn der Beklagte erklärt selbst, daß seine Zeitschrift die Verweisung des Klägers von der Börse durchsetzen wolle und werde, und weist darauf hin, daß er durch die einstweilige Verfügung sogar gehindert werde, die amtliche Auskunft der wiener Börsenkammer über die Bestrafungen des Klägers zu publizieren. Also müssen weitere Publikationen in dieser Beziehung doch wohl in seiner Absicht liegen. Aber es handelt sich auch nur um die Verbreitung der Bestrafung des Klägers in der Oeffentlichkeit mittels der Presse. Bei privater Mitteilung der an sich richtigen Tatsache wird das Vorhandensein einer strafbaren Beleidigung im allgemeinen zu verneinen sein. Anders bei Verbreitung mittels der Presse. Zwar können in ganz besonderen Fällen auch hier die Umstände, insbesondere der Zweck der Publikation, die Erwähnung der ehrengerichtlichen Bestrafung rechtfertigen. Aber die Veröffentlichung darf nicht die Absicht verfolgen, den Kläger in den Augen des Publikums bloßzustellen und seine wirtschaftliche Existenz zu vernichten. Besteht deshalb ein Unterlassunganspruch in der vom Kläger erstrebten Form wenigstens in bezug auf die Verbreitung dieser Behauptungen mittels der Presse — von den Ausnahmefällen abgesehen — so rechtfertigt sich auch der Erlaß einer einstweiligen Verfügung aus § 940 Zivilprozeßordnung, die dem Beklagten in seiner Zeitschrift diese Bloßstellung des Klägers untersagt. Im übrigen ist in dieser öffentlichen Bloßstellung auch ein Verstoß gegen die guten Sitten gemäß § 826 BGB. zu erblicken, wenn die Veröffentlichung in einer gehässigen herabwürdigenden Weise lediglich zu dem Zwecke geschieht, um den Kläger wirtschaftlich zu ruinieren. Auch der Artikel in der Nummer vom 26. August 1911 geht über den Rahmen des Zulässigen hinaus und scheint solche Zwecke zu verfolgen, indem der Beklagte unter der Maske einer Kritik der hiesigen Börseneinrichtungen einen persönlichen Feldzug gegen den Kläger eröffnet, wie denn überhaupt bei der Stellungnahme des Beklagten in dem Prozeß die Gefahr naheliegt, daß der Beklagte durch seine Publikationen dem Kläger seinen Gewerbebetrieb vollständig unterbinden will. Die einstweilige Verfügung will diese Bloßstellung des Klägers in der Oeffentlichkeit verhindern und dem Beklagten die öffentliche Mitteilung der Bestrafungen des Klägers in Wien allenfalls nur da nicht untersagen, wo ausnahmsweise erlaubte Zwecke damit verfolgt werden, deren Vorhandensein aber immer besonderer Begründung bedürfen wird.

Die weiteren in dem Artikel befindlichen Behauptungen, der Kläger lasse durch Zirkulare, durch eine wiener Animierzeitschrift und durch Agenten das Privatpublikum zum Börsenspiel animieren, sind ebenfalls wahr. Es handelt sich hier um die in Berlin erscheinenden „Kompaß-Wochenberichte“ und

um den in Wien erscheinenden „Wiener Effektenmarkt“. Beide nennen sich „finanzielle Informationsblätter“, verfolgen aber in Wirklichkeit den Zweck, das Privatpublikum zu Börsenspekulationen zu veranlassen und ihm nahezulegen, mit den hierzu erforderlichen Transaktionen das Bankhaus Strasser & Co. zu betrauen. So wird in den Kompaß-Wochenberichten vom 19. Februar 1910 an der Spitze in großem auffälligen Druck auf ein Industriepapier hingewiesen, bei dem hinsichtlich der Höhe der Dividende und der damit verbundenen Kursentwicklung ganz besondere Chancen vorliegen sollen; Interessenten wird dieses Papier auf Anfrage genannt werden. In derselben Nummer erbietet sich der Kläger zur Uebernahme von Aufträgen für sämtliche Börsenplätze des In- und Auslandes, insbesondere auch Prämienorders. Gerade die Prämiengeschäfte sind das Spezialfeld des Klägers. Denn die Kompaß-Wochenberichte, die sonst keine Kurstabellen enthalten, bringen für die bekanntesten in- und ausländischen Papiere die Prämiensätze, zu denen die Prämiengeschäfte per Ultimo in Berlin und für Minen- und Eisenbahn-Shares in London zu machen sind. Und niemals wird man am Schluß dieser Prämien-Kurstabellen in einer sog. „Erläuterung“ die Anpreisung der großen Vorteile vermissen, die diese Art von Börsen- und Spekulationsgeschäften bietet. Nun ist es ja freilich richtig, daß die Prämienvereinbarung, die bald als Vorprämie, bald als Rückprämie erscheint, das Risiko auf den Betrag der Prämie insofern beschränkt, als der Käufer bzw. Verkäufer, wenn die Papiere entgegen seiner Erwartung im ersten Falle im Kurse sinken und im zweiten Falle steigen, sich gegen Zahlung einer bestimmten, in Prozentsätzen ausgedrückten Summe von seiner Abnahme- und Zahlungspflicht bzw. von seiner Lieferungspflicht freimachen kann. Andererseits bieten aber diese Prämiengeschäfte sehr geringe Gewinnchancen, da, abgesehen von den Spielpapieren, bei denen naturgemäß aber die Prämiensätze noch sehr viel höher sind, in so kurzer Zeit selten derartige Kursdifferenzen auftreten, daß sie den als Prämie vereinbarten, an sich schon hohen Prozentsatz übersteigen. Der Bankier, der solche Geschäfte in sich macht, hat daher die besten Aussichten, den Betrag der Prämien ohne großes Risiko, das nur bei den heftigen Kursschwankungen unterliegenden Papieren vorhanden ist, zu verdienen. In der Nummer vom 5. März 1910 werden die Leser auf Delmenhorster-Wagenfabrik-Aktien hingewiesen, die im freien Markte 140 Geld und 150 Brief notieren, anscheinend also an der Börse nicht zugelassen sind, und es werden geheimnisvolle Andeutungen über Vorgänge gemacht, die den Kurs dieser Aktien sicherlich in absehbarer Zeit „stimulieren“ werden. Die Nummer vom 12. März 1910 nimmt Veranlassung, in fetten Lettern auf die in einigen Wochen bei Bankaktien eintretenden Dividendenabschläge hinzuweisen, um bei eintretenden Kursabschwächungen Käufe eventuell unter dem Schutze von Vorprämien zu machen. Das schlimmste Anreißertum offenbart sich in dem Artikel vom 27. Januar 1911, der einen Lobeshymnus auf die Aktien der Klosterbrauerei Roederhof enthält, die mit 113 % außerordentlich billig seien, eine gute Aussicht auf Steigerung böten und auch als dauernde Kapitalsanlage recht chancenreich seien, zumal sich neuerdings weitere Kreise für das Papier interessierten. Die Aktien stehen beiläufig bemerkt heute auf 75 %.

Was den „Wiener Effektenmarkt“ anbetrifft, so bestreitet der Kläger, für den Inhalt dieses Blattes verantwortlich zu sein. Mit Unrecht! Denn wenn auch als verantwortlicher Redakteur ein Dritter zeichnet, so ist doch der Kläger der Herausgeber des Blattes, und es befinden sich Redaktion und Administration in denselben Räumen, in denen der Kläger in Wien sein Bankgeschäft betreibt. Daß der Redakteur der Zeitschrift etwas schreiben sollte, womit der Kläger nicht einverstanden wäre, ist als völlig ausgeschlossen anzusehen. Im einzelnen enthält die Nummer 2 vom 16. Januar 1910 einen Artikel „Der Vorgang bei Eröffnung eines Kontors“, der zeigen soll, wie man mit geringen Barmitteln vorteilhaft an der Börse spekulieren kann, in dieser Beziehung wieder auf das begrenzte Risiko der Prämiengeschäfte hinweist, über die auch eine besondere Broschüre Interessenten zur Verfügung stehe, und nicht verfehlt, „das mit dem Blatt in reger Fühlung stehende wiener Bankhaus des Klägers für die Durchführung von Börsenorders zu empfehlen.“ Empfehlungen von Papieren enthält die Nummer 3 vom 2. Februar 1910; im Anschluß daran wird hervorgehoben, daß, wie sich in einem Spezialfalle gezeigt habe, der „Wiener Effektenmarkt“ über wertvolle Informationen verfüge, von denen die Leser des Blattes, in deren Dienst es sich stelle, Nutzen zu ziehen in der Lage seien. Die Nummer 4 vom 16. Februar 1911 enthält einen „Rückblick“ über das verflossene Jahr, der sich als eine glänzende Rechtfertigung für die Richtigkeit der Voraussetzungen des Blattes in bezug auf die Kursentwicklung verschiedenster Papiere darstellt und mit einer Zusammenstellung der Kurssteigerungen einiger von dem „Effektenmarkt“ empfohlener Papiere schließt. In den Nummern vom 3. und 17. Oktober 1911 sind es die Artikel „Kommentare zum Kursblatt“, „Der Wert eines finanziellen Beraters“ und „Die Sorgen des Besitzes“, die besonders zu Beanstandungen Anlaß bieten. Die Art, wie hier der Rentenbesitz als eine antiquierte Form der Kapitalsanlage bezeichnet, der Spekulation in Börsenpapieren das Wort geredet wird, Papiere als chancenreich empfohlen und die Erfolge des Blattes, durch dessen vorzügliche Informationen die Leser ihren Besitz vermehrt haben, in helles Licht gestellt werden, kennzeichnet sich als der Versuch, den urteilslosen Teil des Publikums zu Börsenspekulationen zu veranlassen und diese Spekulanten dem Bankhaus Strasser & Co. als Kunden zuzuführen, da sie dort am besten beraten seien. Dazu kommen die zahllosen Briefkastennotizen, die sich auf alle mög-

lichen Papiere erstrecken und keinen anderen Zweck haben können, als die Leser wieder und immer wieder auf das Börsenspiel hinzuweisen. Sollten diese Notizen wirklich Anfragen zugrunde gelegen haben, so war es doch keineswegs notwendig, die Antworten in der Zeitschrift zu veröffentlichen. Den Lesern sollte aber durch das Verfahren stets vor Augen gehalten werden, wie vortrefflich das mit dem „Wiener Effektenmarkt“ identische klägerische Bankgeschäft über alle Vorgänge an der Börse und über die Verhältnisse bei den einzelnen Papieren informiert sei. Berücksichtigt man ferner noch, daß die Bestrafungen des Klägers durch die Börsen-Disziplinarkammer in Wien in beiden Fällen auch wegen Benutzung marktschreierischer Ankündigungen und Anpreisungen erfolgt sind, so wird man nicht zweifelhaft sein können, daß der Kläger zu der Kategorie der sogenannten Animier-Bankiers gehört, daß er das Privatpublikum zunächst einmal durch seine „Kompaß-Wochenberichte“ und durch den „Wiener Effektenmarkt“ zum Börsenspiel animiert, und daß der Charakter des „Wiener Effektenmarktes“ mit der Bezeichnung „Animierzeitschrift“ treffend wiedergegeben ist. Um dies festzustellen, bedarf das Gericht keines Sachverständigen. Es urteilt auf Grund eigener Sachkunde.

Aber auch durch Agenten besorgt der Kläger das Animieren des Privatpublikums. Das ergibt die eidesstattliche Versicherung des Bäckermeisters Grabowsky aus Jägerndorf, dem ein Agent des Klägers im April 1910 Aktien der Delmenhorster Wagenfabrik-Aktiengesellschaft anhängen wollte. Aus den Jahren 1909 und 1910 sind drei weitere vom Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Arnold bezeugte Fälle bekannt geworden, in denen Agenten des Klägers namens Vasarhely und Mandel Prämiengeschäfte mit einem Herrn Schwarz in Bielitz, einem Müller in Kwassitz (Mähren) und einem Maler und Vergolder in Kremsier abgeschlossen haben, nachdem sie diese Personen in ihrer Behausung aufgesucht hatten. Auch gegenwärtig läßt der Kläger durch Agenten, sogenannte Remissiers, das Privatpublikum besuchen, die den Auftrag haben, Geschäfte für den Kläger zu vermitteln. Und zwar werden nicht nur Leute besucht, die zu den Kunden des Klägers gehören, sondern auch Personen, die, durch die Publikationen des Klägers auf sein Bankgeschäft aufmerksam gemacht, sich mit der Bitte um Information an den Kläger gewendet haben. Wenn hieran noch ein Zweifel sein sollte, so wird er durch die eidlichen Aussagen behoben, die die Agenten Sadger und der klägerische Prokurist Aron in dem Prozeß Strasser & Co. gegen „Kompaß“ als Zeugen abgegeben haben. So hat der Kläger auswärts in neuester Zeit die Agenten Sadger und Gonda verwendet, die die Provinzen bereist haben, und verwendet gegenwärtig einen gewissen Elserding in Essen zu dem gleichen Zweck, wobei es unerheblich ist, daß diesem bisher die Vermittlung von Geschäften nicht gelungen ist.

Der Kläger beruft sich freilich darauf, daß dies Verfahren durchaus üblich sei. Demgegenüber ist doch zu betonen, daß das Aufsuchen der Kunden und solcher, die es werden sollen, durch Agenten zwecks Entrierung von Börsengeschäften entschieden etwas durchaus Ungewöhnliches ist und nicht laut genug verurteilt werden kann. Außerdem wird ein Verhalten nicht dadurch besser, daß es auch von anderen mißbräuchlich geübt wird. Gar nicht einzusehen ist, was der Kläger mit den Leumundszeugnissen, die ihm einzelne Firmen ausgestellt haben, und mit seiner Mitgliedschaft bei der Korporation der Kaufmannschaft in Berlin und anderen Vereinigungen und mit seinem Girokonto bei der Reichsbank beweisen will. Seine finanzielle Leistungsfähigkeit ist in keiner Weise in Zweifel gezogen worden. Ebensowenig ist behauptet worden, daß er seiner Kundschaft gegenüber bei der Abwicklung der Geschäfte sich etwa nicht gewissenhaft benommen habe. In allen diesen Beziehungen ist dem Kläger bisher nichts vorgeworfen worden. Die beigebrachten Zeugnisse mögen deshalb zugunsten des Klägers beweisen, daß sein rein kaufmännischer Ruf in seinen Kreisen nicht gelitten hat; für die Frage der moralischen Verwerflichkeit des Anreizens zum Börsenspiel sind sie bedeutunglos.

Noch weniger ist ersichtlich, was es mit der Sache zu tun hat, daß der Beklagte im „Plutus“ ein anonymes Inserat über ein ausprobiertes Roulette-Spielsystem von Monte-Carlo gebracht hat, dessen Aufnahme von großen politischen Tagesblättern (Frankfurter Zeitung, Kölnische Zeitung, Münchener Neueste Nachrichten, Berliner Tageblatt, Berliner Lokalanzeiger, Neue Freie Presse) abgelehnt worden ist. Der Kläger könnte nicht im Besitz der ablehnenden Schreiben dieser Zeitungen sein, wenn er nicht selbst das Inserat aufgegeben hätte oder hätte aufgeben lassen. Der Beklagte trägt auch nicht die Verantwortung für den Inseratenteil. Ueberhaupt ist es für die vorliegende Frage gänzlich belanglos, ob der Beklagte in seiner Stellung als Herausgeber des „Plutus“ sich nicht immer einwandfrei verhalten hat.

Sind die vom Beklagten aufgestellten Behauptungen, wie gezeigt, sämtlich richtig, so darf sie der Beklagte auch weiter aufstellen und verbreiten. Ein Unterlassunganspruch für den Kläger besteht nicht. Der Kläger kann nicht dadurch beleidigt werden, daß man das, was er tut, mit dem richtigen Namen bezeichnet, zumal er ja selbst in diesem seinem Tun nichts Anstößiges erblickt. Auch ein Verstoß gegen die guten Sitten gemäß § 826 BGB. liegt nicht vor. Ein Bestreben, das die Gefahren des Börsenspiels dem Leser vor Augen führt und vor den Bankiers warnt, die das unkundige Publikum zu derartigen Transaktionen animieren, wird im Gegenteil immer Anerkennung verdienen. Soweit daher die einstweilige Verfügung dem Beklagten untersagt, auch die Animiertätigkeit des Klägers zu erwähnen, die er hauptsächlich durch Zirkulare, Agenten und eine Animierzeitschrift betreibt, ist sie aufzuheben.

Dementsprechend war das Urteil des Landgerichts abzuändern.

Da jede Partei teils obsiegt und teils unterliegt und der aberkannte und zuerkannte Teil etwa im selben Verhältnis zueinander stehen, so waren gemäß § 92 ZPO. die Kosten beider Instanzen gegeneinander aufzuheben.

Die Anordnung der vorläufigen Vollstreckbarkeit des Urteils beruht auf § 708 Nr. 7 Zivilprozeßordnung.

gez. Kanold. Ritter. Moser.
Crodel. Knobloch.

Ausgefertigt
Berlin, den 26. November 1912.
Ulbrich, Aktuar,
Gerichtsschreiber des 19. Zivilsenats des Königlichen Kammergerichts.

III.

Zur Kritik des Urteils.

Nach diesem Urteil darf als endgültig erwiesen angenommen werden, daß die geschäftliche Handlungweise der Firma Strasser & Co. nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Deutschland als höchst bedenklich bezeichnet werden muß, daß das Bankgeschäft Strasser & Co. die Animiertätigkeit im großen betreibt und daß es daher als Pflicht der anständigen Finanzpresse erscheint, auf ihr Treiben aufmerksam zu machen. Angesichts der vorstehend wiedergegebenen Feststellungen des Kammergerichts gibt es wohl kaum etwas seltsamer Anmutendes als die Tatsache, daß ich vom September 1911 bis zum Dezember 1912, also länger als ein Jahr, gezwungen worden bin, Herrn Strasser die Möglichkeit zu geben, in derselben Weise wie früher, Animiergeschäfte in Deutschland zu betreiben. Gezwungen durch dieselben preußischen Gerichte, vor denen Preußens Staatsanwälte nunmehr seit Jahr und Tag einen energischen Kampf gegen die Animierbankiers führen. Es unterliegt für mich selbstverständlich gar keinem Zweifel, daß die Richter aller Instanzen geglaubt haben, andere Urteile als die, die sie fällten, nicht mit ihrem juristischen Gewissen vereinen zu können. Trotzdem bleibt bestehen, daß die Leichtigkeit, mit der derartige Verfügungen erlassen und eventuell auch bestätigt werden — mag das auch juristisch und formal alles zulässig sein —, eine bedauerliche Verkennung der Verhältnisse des praktischen Lebens bedeutet. Das Amtsgericht Charlottenburg hat kurzerhand Herrn Strassers Antrag stattgegeben. Die Zivilprozeßordnung gab dem Richter die Handhabe, mich zuerst zu hören. Wenn er das nicht für notwendig hielt, so muß — sollte man annehmen — der Antragsteller dem Gericht in einwandfreier Weise glaubhaft gemacht haben, daß Unwahres über ihn behauptet wurde. Worin bestanden nun die Dokumente des Herrn Strasser? Zunächst in einer von ihm selbst abgegebenen eidesstattlichen Erklärung, die schon deshalb objektiv falsch war, weil sie mit dem Satz schloß: „Ich bin vollständig unbescholten." Ferner eine eidesstattliche Versicherung des Prokuristen der Firma Strasser & Co., des Herrn Maximilian Aron, die den Satz enthält: „Die Geschäftstätigkeit dieser Firma ist nach jeder Richtung hin einwandfrei." Inwieweit Herrn Aron überhaupt ein Urteil darüber zusteht, welche Art bankgeschäftlicher Tätigkeit einwandfrei und welche es nicht ist, wird derjenige ermessen können, der weiß, daß Herr Aron vorher eine führende Rolle bei den Firmen Max Ulrich & Co. und A. von Krause & Co. gespielt hat. Die Firma A. von Krause & Co., die schon lange ihre Tätigkeit eingestellt hat, die von der Börse ausgeschlossen wurde und deren Inhaber mit dem Staatsanwalt in enge Berührung getreten sind, ist nicht etwa zu verwechseln mit dem altangesehenen berliner Bankhaus F. W. Krause & Co. Ich glaube ja gern, daß Herr Aron nach den Erfahrungen in jenen Häusern in der Tat der Ansicht war, daß es bei der Firma Strasser durchaus einwandfrei zuging. Aber deshalb braucht das, was er für einwandfrei hält, noch nicht als klassisch einwandfrei zu gelten. Gleichzeitig mit der Verkündung der einstweiligen Verfügung lud mich Herr Strasser vor das Gericht mit einer Klage auf Unterlassung. Und die Tatsache, daß eine solche ordentliche Unterlassungklage schwebte, genügte dem Landgericht III Berlin als Berufunginstanz, die einstweilige Verfügung in vollem Umfang zu bestätigen. Es war zwar der Ansicht, daß angesichts der im Jahre 1911 von Strasser in seinem wiener Blatt und in den Kompaß-Wochenberichten im Jahre 1911 veröffentlichten Artikel „allerdings die Vermutung naheläge, daß der Inhaber der Klägerin sich an Außenstehende wende, um sie zu Börsenspekulationen, welche außerhalb ihres Geschäftsbetriebes liegen, zu verleiten". Allein das Gericht sah trotzdem in dem von mir beigebrachten Material noch keine genügende Glaubhaftmachung, sondern wollte die endgültige Entscheidung dem Hauptprozeß (der noch schwebt) vorbehalten. Nun endlich, seit dem Spruch des Kammergerichtes darf ich wieder Rollet einen Schuft und Herrn Strasser einen Animierbankier heißen.

Nun hat aber leider — und das ist prinzipiell meines Erachtens überaus wichtig — das Kammergericht nach wie vor das Verbot aufrechterhalten, eine weitere in meinen früheren Artikeln enthaltene Behauptung aufzustellen, deren materielle Richtigkeit das Gericht in vollem Umfange anerkennt. Dabei ist das Gericht von dem formal richtigen und vom humanen Gesichtspunkt aus gerechtfertigten Standpunkt ausgegangen, daß man unter Umständen auch an sich richtige Behauptungen dann nicht aufstellen und verbreiten darf, wenn dadurch der, gegen den sich diese Behauptung richtet, im Erwerb geschädigt oder sogar in seiner Existenz bedroht wird. Wenn heute sich jemand, der vor 10 oder 15 Jahren z. B. wegen eines Sittlichkeitverbrechens bestraft ist, durch mühsame Arbeit ein Geschäft aufgebaut und eine geachtete Existenz errungen hat, so ist es in der Tat nicht nur unzulässig, sondern menschlich niedrig, diesen Mann um einen Erfolg seiner Arbeit dadurch zu bringen, daß man seine Bestrafung wieder ans Tageslicht zerrt. Aber man darf daraus nun nicht den Grundsatz ableiten, daß man niemals mehr nach der Verbüßung einer Strafe an die Tatsache der Bestrafung

erinnern darf. Nehmen wir an, daß ein Bankier wegen betrügerischer Handlungweise oder wegen Depotunterschlagung schwer bestraft wurde und sich nachher in der Hoffnung, daß die große Menge von dem, was einst war, nichts mehr weiß, sich ein Bankgeschäft aufmacht, Depots und Depositen entgegennimmt. In einem solchen Fall müßte die Möglichkeit gegeben sein, den Mann zu verhindern, eine bankgeschäftliche Tätigkeit auszuüben oder doch mindestens das Publikum darüber zu informieren, daß dieser neu etablierte Bankier sich früher einmal des für den Bankier notwendigen Vertrauens unwürdig gezeigt hat. Möglich, daß man mit solcher Veröffentlichung die Neuexistenz des Mannes ruiniert. Aber für die Finanzpresse besteht die Verpflichtung, das Publikum zu schützen, und sie handelt nicht nur in Wahrnehmung berechtigter Interessen, wenn sie bestehende Mißstände kritisiert, sondern auch dann, wenn sie auf Gefahren aufmerksam macht, die in der Persönlichkeit gewisser Leute liegen, die versuchen, Vertrauen beim Publikum zu erwecken. Es ist also meines Erachtens kein allgemeiner Grundsatz, im Hinblick auf die Veröffentlichung früherer Bestrafungen zu konstruieren, sondern es kommt auf den einzelnen Fall an. Es kann darüber kein Zweifel bestehen und es ist ja auch gerichtsnotorisch, daß es Pflicht und Berechtigung der Finanzpresse ist, der gewerbsmäßigen Verleitung zum Börsenspiel entgegenzuarbeiten und die Animierbankiers zu bekämpfen. Nun ist Herr Strasser ein Animierbankier, wie das Kammergericht selbst feststellt. Aber ihm wird der Kundenfang dadurch erleichtert, daß er darauf hinweisen kann, er sei zur Börse zugelassen und er sei deshalb ein als ehrenhaft approbierter Bankier. Es liegt darum durchaus im öffentlichen Interesse, dahin zu wirken, daß der Besuch der berliner Börse Herrn Strasser unmöglich gemacht wird. Und wenn ich Dinge weiß, die meines Erachtens die Ausschließung des Herrn Strasser vom Besuch der berliner Börse rechtfertigen, oder deren Vorbringung die Oeffentlichkeit darüber aufklärt, daß Herr Strasser zu Unrecht die berliner Börse besucht und nicht besser ist als andere Animierbankiers, so handle ich in berechtigtem Interesse, wenn ich diese Dinge vorbringe. Voraussetzung dabei ist natürlich, daß sie sämtlich wahr sind. Trifft diese Voraussetzung aber zu, dann ist es auch gleichgültig, ob „die Gefahr nahe liegt, daß der Beklagte durch seine Publikationen dem Kläger seinen Gewerbebetrieb völlig unterbinden will“. Zunächst ist der Gewerbebetrieb als Animierbankier Herrn Strasser gar nicht unterbunden, wenn er nicht mehr die Börse besuchen darf. Leider existieren viel zu viele Animierbankiers, obwohl sie vom Besuch der Börse ausgeschlossen sind. Es darf Herrn Strasser an der Börse sein Betrieb nur nicht so erleichtert werden, wie das heute der Fall ist. Darauf aber, daß ihm sein Betrieb als Animierbankier noch möglichst leicht gemacht wird, kann Herr Strasser unmöglich einen Rechtsanspruch haben. Einen derartigen Rechtsanspruch konstruiert aber das Kammergericht, freilich ohne es zu wollen. Aber ich gehe noch weiter und frage: Hat den überhaupt jemand ein Recht auf die Existenz als Animierbankier? Die Tätigkeit des Animierbankiers ist wirtschaftlich schädlich und stellt unter Umständen sogar ein Konglomerat verschiedener unerlaubter Handlungen dar. Dadurch, daß ich jemand z. B. öffentlich des Wuchers beschuldige, gefährde ich unter Umständen seine Existenz als Wucherer. Aber auf diese Existenz hat der Wucherer doch kein Anrecht und er kann, wenn ich diese Existenz dadurch gefährde, daß ich seine Ausschließung aus einem Verband regulärer Bankiers betreibe, doch keine einstweilige Verfügung mit der Begründung erwirken wollen, daß ich es ihm erschwere, seine Wucherexistenz zu treiben, wenn er nicht mehr das Schild seiner Zugehörigkeit zum Verbande ehrlicher Bankiers aushängen kann. Ich muß mich dem vorläufigen Verbot des Kammergerichts, meine Vorwürfe gegen Herrn Strasser zu spezialisieren und meine Beweisdokumente dafür zu veröffentlichen, fügen. Aber es schien mir aus prinzipiellen Gründen und im Interesse der wirtschaftlich notwendigen freien Finanzkritik angebracht, die Frage grundsätzlich wenigstens soweit hier zu beleuchten, als es das Verbot des Gerichts zuließ. G. B.

Revue der Presse.

Die Berliner Morgenpost (1. November) untersucht an Hand der Zweimonatsausweise von 93 deutschen Banken per Ultimo Oktober die

Liquidität der Banken während der Balkankrise

Die Frage der Liquidität hat diesmal eine ganz besondere Bedeutung noch dadurch gewonnen, daß während der letzten Herrenhausverhandlungen der Minister des Inneren, Herr v. Dallwitz, durchblicken ließ, daß man gegebenenfalls, ähnlich wie jetzt bei den Sparkassen, auch bei den Banken die wünschenswerte Liquidität auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen müsse. Um so mehr ist dem Umstand Gewicht beizulegen, daß sich, dem erwähnten Ausweis zufolge, die Liquidität per Ultimo Oktober mit 48 % gegen 53,7 % Ende August und 63 % Ende Juni erheblich verschlechtert hat. Das Hauptcharakteristikum der Bilanzen ist das Anschwellen der Kassenbestände, die darauf hinweisen, daß man sich in den Direktionsbureaus ernstlich mit dem Gedanken an größere Depositenabhebungen vertraut gemacht hatte; eine Befürchtung, die indes sich nicht bewahrheitet hat, denn die Zunahme der Einlagen auf provisionsfreier Rechnung zeigt, daß im Gegenteil das Publikum bedeutende Summen von Privatbankiers und kleineren Bankinstituten abgehoben und bei Großbanken in Sicherheit gebracht hat. Das bare Geld zur Verstärkung ihrer Kassenbestände haben sich die

Banken durch Abstoßung oder Lombardierung erheblicher Bestände an Staatsanleihen, durch Reduzierung der Reports und Lombards, vor allem aber durch Abwälzung eines Teiles ihres Wechselportefeuilles auf die Reichsbank verschafft. Die starke Inanspruchnahme der Reichsbank durch die Banken, die damals auch in den Ausweisen des Zentralbankinstituts deutlich zum Ausdruck kam, zeigt wieder die Wahrheit der Voraussage, daß bei ernsthaften Krisen nicht die Banken, sondern hauptsächlich die Reichsbank das Schwergewicht der sich häufenden Ansprüche wird tragen müssen und daß daher die Forderung nach erhöhter Liquidität der Banken mit immer größerem Nachdruck erhoben werden muß. — Die

rechtlichen Wirkungen des Krieges auf das Geschäft

untersucht im Confectionair (28. November) Dr. Franz Höniger. Verträge jeder Art bleiben im Kriege wirksam; wohl aber kommen die Bestimmungen des § 275 BGB. in Betracht, der besagt, daß der Schuldner von der Verpflichtung zur Leistung frei wird, soweit die Leistung infolge eines Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. Infolgedessen wird der Verkäufer einer Ware, die in Kriegszeiten unmöglich zu beschaffen ist, ohne Verpflichtung des Schadensersatzes von dem Lieferungvertrage befreit; allerdings wird ihm die Beweislast für die Unmöglichkeit der Erfüllung des Lieferungvertrages auferlegt. Kaufmännische Angestellte, die einberufen werden, sind natürlich ohne Schadensersatzpflicht dienstledig, gehen aber auch ihrer Gehaltsansprüche verlustig. Die Pflicht zur Leistung direkter Steuern erlischt bei den eingezogenen Bürgern vom Ersten des Monats der Zugehörigkeit zu einem Truppenteil an. Die Tätigkeit der Gerichte soll eigentlich nur ausgesetzt werden, wenn entweder der Feind bereits im Lande steht oder sonst Mangel an Richtern durch Einberufungen eingetreten ist. Aber auch wenn dies nicht der Fall gewesen ist, wurde bisher stets in bezug auf die im Felde stehenden Personen ein Stillstand der schwebenden Prozesse angeordnet. Was die Mietverhältnisse anbetrifft, so berechtigt auch längere Einquartierung den Mieter nicht zu einer Lösung des Mietvertrages oder zu einem Anspruch auf Ermäßigung der Miete. — Mitteilungen über

türkisches Börsenwesen

enthalten die amtlichen Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft (28. November). Von wesentlicher Bedeutung ist nur die konstantinopler Börse (Bourse de Galata). Diese ist auch die einzige amtlich anerkannte. Die übrigen Börsen, die in Saloniki, Beirut und Smyrna existieren, sind sowohl als Effekten- als auch als Warenbörsen von ganz untergeordneter Bedeutung. Geregelt wird der Verkehr an der konstantinopler Börse durch das neue Reglement vom Jahre 1906, das die alten Bestimmungen von 1873 und 1886 zum größten Teil außer Kraft gesetzt hat. Ein amtlicher Kurszettel wie an europäischen Börsen wird nicht ausgegeben; lediglich der Kurs der unifizierten Türken und der Türkenlose wird unter amtlicher Assistenz gemacht, die Kurse der übrigen gehandelten Effekten werden von den Maklern untereinander fixiert. — Die Frankfurter Zeitung (27. November) behandelt die

türkische Tabakregiegesellschaft.

Die Frage nach dem Fortbestand und der Zukunft der Gesellschaft ist für die Anleihegläubiger der Türkei recht bedeutsam, weil die Regie eine jährliche feste Pacht von 750 000 £t an die Dette Publique abführt, die für den Zinsendienst der unifizierten Türken und der Türkenlose bestimmt sind. Die bisher regelmäßig an die Dette abgeführte Summe kann jedoch laut Gründungsvertrag ermäßigt werden, sobald der Regierung die Fortführung des Regiegeschäftes in einem Landesteile nicht mehr möglich ist, und zwar um die Summen, die im Verhältnis zum fünfjährigen Ertrage des Monopols in den betreffenden Ländern stehen. Dieser Fall wird naturgemäß jetzt eintreten und hat eine gewisse Bedeutung, trotzdem die Lebensdauer der Regiegesellschaft nur noch bis zum 14. April 1914 währt, da die Dette für den ihr hier in Zukunft entstehenden Ausfall bei den Friedensverhandlungen auf einen Ersatz wird bestehen müssen. Schon für 1911/12 ist ein erheblicher Gewinnrückgang bei der Regie zu erwarten, und es ist auch mit Rücksicht auf die Erneuerungverhandlungen fraglich, ob eine Dividende zur Verteilung kommen wird. Kommt es übrigens zur Auflösung der Gesellschaft, so soll die Regierung, falls sie selbst das Monopol übernehmen will, es auf der von dieser geschaffenen Basis weiterführen und die hierzu nötigen Aktiva von ihr erwerben. Auch für den Fall, daß einer neuen Gesellschaft das Monopol übertragen werden sollte, muß diese von der Regie alle Objekte käuflich erwerben. Sollte die alte Regiegesellschaft ihren Vertrag jedoch erneuert erhalten, so wird sie sich für einen erheblichen Teil der Ausfälle, die ihr aus dem Verlust wertvoller Absatz- und Einkaufsgebiete entstehen, ein Aequivalent dadurch schaffen können, daß sie dem Grenzschmuggel, der ihr beispielsweise im vergangenen Jahr 206 000 £t Ueberwachungkosten und natürlich auch sonst viele Schädigungen verursacht hat, ihr ganz besonderes Augenmerk zuwendet und ihn auf ein Minimum reduziert. — In die Diskussion über das

Petroleummonopol

hatte in der Vossischen Zeitung auch der Reichstagsabgeordnete Bergrat Gothein eingegriffen. In der Welt am Montag (25. November) rügt Bruno Buchwald, daß Herr Gothein in den von ihm verfaßten Artikeln die, als von einem Parlamentsmitgliede abgefaßt, auf den unbefangenen Leser den Eindruck völliger Unabhängigkeit machen müssen, ver-

schweigt, daß er bis vor wenigen Tagen noch Aufsichtratsmitglied der zum Konzern der Deutschen Bank gehörigen Deutschen Petroleum A.-G. gewesen ist, also mit den Kreisen, die hier zum Teil vitale Interessen auf dem Spiele stehen haben, eng liiert ist. Gerade Herr Gothein, der dafür eintritt, den Banken Vertrauen zu schenken, deren Monopol das der Standard Oil Company ablösen soll, das unter Umständen, weil völlig konkurrenzlos, noch drückender werden kann als das der Amerikaner, hätte der Oeffentlichkeit gegenüber dieser selbstverständlichen Pflicht genügen müssen. — Eine interessante zahlenmäßige Uebersicht über den

Umfang der internationalen Börsenkrisen von 1912

gibt die Kölnische Zeitung (28. November). Sie stellt die Kursadditionen der maßgebenden Werte der Börsen von London—Paris, sowie von New York und Berlin in Parallele. London und Paris sind zusammengezogen worden, weil beinahe die Hälfte der in Betracht kommenden 140 Werte an beiden Börsen zugleich notiert werden. Es ergibt sich da folgendes Bild. Der normale Kursstand vor der Marokkokrise war für die londoner und pariser Werte 8400, für die 15 newyorker Werte 1600 und für die 16 berliner Werte 3000. Der niedrigste Stand nach Ausbruch des Tripoliskrieges war am 2. Oktober 1911 mit 7733 resp. 1413 und 2838 erreicht. Von da ab setzte eine ziemlich ununterbrochene Aufwärtsbewegung ein, die bis zum 30. September 1912 währte. An diesem Tage hatte das Kursniveau der betreffenden Werte die Höhe von 8673 resp. 1658 und 3056 % erklettert. Am 12. Oktober, dem kritischen Tage erster Ordnung, hatte es sich bereits auf 7686 resp. 1616 und 2811 gesenkt. Von nun ab trat wieder eine langsame Erholung ein, so daß die Vergleichsziffern sich am 18. November auf 8238 resp. 1596 und 2870 stellten. Prozentual berechnet betrugen die Rückgänge in der Zeit vom 30. September bis 12. Oktober 1912 in London—Paris 11½, in New York 2½ % und in Berlin 8 %. Bei der darauffolgenden Erholung indes gewannen bis zum 18. November London—Paris insgesamt 7,2 %, New York 1,2 %, Berlin dagegen nur 2,7 % zurück; Berlin hat also per Saldo ungünstiger als London—Paris abgeschnitten.

Aus den Börsensälen.

Vor einer Woche habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Börse den Verhältnissen am Geldmarkte eine auffallend geringe Beachtung schenkt, und führte dies darauf zurück, dass sie offenbar die hohen Zinssätze nur als eine Folge der politischen Lage ansieht und mit grossen Rückflüssen am Geldmarkte rechnet, sobald die lange erwartete „Entspannung" eingetreten ist. Diese Ausführungen waren jedoch nur bis zum vorigen Dienstag zutreffend; bereits am nächsten Tage konnte man die entgegengesetzte Beobachtung machen. Nachdem der Satz für kurzfristige Wechsel die Höhe des Reichsbankdiskontsatzes erreicht hatte, begann die Börse den Bewegungen am Geldmarkte eine etwas grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Gegenwärtig lässt sie sich von ihm sogar noch mehr beeinflussen als von den politischen Momenten, die zurzeit ein wenig in den Hintergrund getreten sind. Es kann nicht mehr geleugnet werden, dass bei den Sparkassen und Banken infolge der politischen Situation Geldabhebungen stattgefunden haben, und wenn diese auch keinen grossen Umfang angenommen haben dürften, so machen sich die Entziehungen am Geldmarkte doch recht stark fühlbar. Kann man also in der Tat die Erhöhung der Zinssätze als eine Folge des Balkankrieges bezeichnen, so ist hieraus doch nicht der Schluss zu ziehen, dass jede etwas günstigere Zeitungnachricht über den Krieg oder die Beziehungen der Grossmächte diejenigen, die es für ratsam halten, ihre Guthaben zurückzuziehen, veranlasst, das Geld sofort wieder in die Kassen der Banken zurückfliessen zu lassen. Diese Erwägung wird zurzeit an der Börse recht oft angestellt, und sie führt zu einer pessimistischeren Beurteilung der Tendenz. Von einer ganzen Reihe von Börsenbesuchern konnte man die Ansicht hören, dass die Verhältnisse am Geldmarkt für das Kursniveau gefährlicher seien als die Politik. Denn an einen Krieg zwischen europäischen Grossmächten glaubt der überwiegende Teil der Spekulation auch jetzt noch nicht. Die hohen Zinssätze können aber leicht — so wird jetzt auch an der Börse vielfach angenommen — einen industriellen Rückschlag herbeiführen. In der Kursentwicklung kommt diese im Vergleich zu den vorigen Wochen deutlicher hervortretende Missstimmung allerdings nur wenig zum Ausdruck. Die berufsmässige Spekulation hat zu einem grossen Teil ihre Engagements bereits im vorigen Monat glattgestellt, und das Privatpublikum hält, soweit schlecht gedeckte Engagements nicht ebenfalls schon realisiert worden sind, an seinen Besitz vorläufig fest. In der Industrie ist bisher nur eine Stockung der Aufschwungbewegung hervorgetreten, und so lange nicht deutliche Anzeichen eines Rückschlages bemerkbar sind, zögern die Effektenbesitzer, ihre Papiere an den Markt zu bringen. Die kleinere Börsenspekulation vermag trotz der ungünstigeren Beurteilung der Aussichten Blankoverkäufe in grösserem Umfange nur schwer vorzunehmen. Der fortwährende Wechsel in den Ereignissen erschwert jede Berechnung auf eine kürzere Zeit. Nur die grössere, kapitalkräftige Spekulation, die langsichtige Termingengagements eingehen kann, scheint Baissepositionen zu unterhalten. Wie schwierig sich die gegenwärtige Börsenlage für diejenigen gestaltet, die Spekulationsgeschäfte nur auf wenige Tage eingehen wollen, hat sich in dieser Woche mehrfach gezeigt. Nachdem die Börse am Dienstag der vorigen Woche auf die beruhigenden Erklärungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine recht feste Haltung bekundet hatte, trat am Mittwoch schon wieder ein Rückgang ein, ohne dass eigentlich neue politische Nachrichten von Bedeutung vorgelegen hätten. Am ersten Tage dieser Woche

brach wieder eine grössere Aufwärtsbewegung aus, und die Haussespekulation hoffte, dass der Reichskanzler im Reichstage über die auswärtige Lage ebenso zuversichtlich sprechen würde, wie es acht Tage vorher in dem offiziösen Blatt geschehen war. Aber schon am Tage darauf änderte sich das Bild von neuem; der schlechte Reichsbankausweis verstimmte, und auch die Rede des Herrn v. Bethmann Hollweg vermochte nicht zu befriedigen. Die Börse veränderte ihre Tendenz noch schneller, als es in den letzten Wochen geschehen war. Vor allem aber konnte man beobachten, dass eine Befestigung nur kürzere Zeit anzuhalten vermochte als bisher: ein Beweis, dass das Vertrauen der Spekulation doch allmählich zu wanken beginnt.

* * *

Am Kassamarkte der Industriepapiere konnte die Baissespekulation sich aus den oben dargelegten Gründen ebenfalls nur wenig betätigen. Die Kursschwankungen waren erheblich, und abgesehen von ganz wenigen Papieren konnte ein grösseres Interesse nirgends aufkommen. Einige Tage lang erfuhren die Aktien der Plania-Werke eine mehrprozentige Kurssteigerung. Es traten an der Börse Gerüchte auf, dass die Gesellschaft von einem anderen Unternehmen angekauft werden würde. Da derartige Versionen häufig auftauchen, wenn der Kurs eines Papieres eine Steigerung erfährt, so wurde diesem Gerücht eine grosse Bedeutung nicht beigemessen. Es hat sich aber diesmal als berechtigt erwiesen. Die Aktien der Gesellschaft sollen, wie am Montag gemeldet wurde, gegen junge Aktien der Rütgerswerke umgetauscht werden, und zwar derart, dass für je 2000 ℳ Planiaaktien mit Dividendenschein pro 1912 3000 ℳ Rütgerswerkeaktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1913 ab gewährt werden. Die Planiawerke haben in den letzten Jahren Dividenden von je 15 % verteilt; die Rütgerswerke sollen für dieses Jahr 12½ % gegen 12 % i. V. ausschütten. Die Aktionäre der Planiawerke, die den Umtausch vollziehen, würden daher, wenn die beiden Gesellschaften auch in Zukunft Dividenden in gleicher Höhe verteilen, durch den Umtausch einen Vorteil geniessen, der sich auf jede Planiaaktie auf 3¼ % pro Jahr belaufen würde. Aber es scheint mir, dass dieser Vorteil in Wirklichkeit nicht existiert, weil die Planiawerke ein ausserordentlich gut fundiertes Unternehmen darstellen. Sie haben so grosse Abschreibungen vorgenommen, dass sie selbst in den letzten Jahren den Dividendensatz von 15 % beibehalten konnten, obgleich durch die starke Konkurrenz, die den elektrischen Bogenlampen durch die mit grösserer Leuchtkraft ausgestatteten Metalldrahtlampen erwachsen ist, auch die Fabrikation der Kohlenstifte (die Plania betreibt) erheblich nachgelassen hat. Nun hat das Unternehmen neuerdings andere Fabrikationszweige ähnlicher Art aufgenommen und scheint, wie aus dem letzten Geschäftsbericht der Allgemeinen Elektrizitätgesellschaft hervorgeht, hiermit einen grossen Erfolg zu haben. Es gewinnt den Eindruck, dass die Banken beider Unternehmungen, in erster Reihe also die Berliner Handelsgesellschaft, diese Gelegenheit benutzen wollen, um die stillen Reserven der Planiawerke den Rütgerswerken zuzuführen. Dass die interessierten Banken keine grossen Beträge von Plania in ihrem Portefeuille oder in den Depots der Kundschaft besitzen, geht schon aus den Modalitäten der Transaktion hervor. Würden die Banken über die Majorität der Aktien verfügen, so läge nichts näher, als eine Generalversammlung der Planiawerke einzuberufen und die Fusion zu beschliessen. Da offenbar die Aktien zerstreut sind, befürchtet man, dass sich gegen einen solchen Plan Opposition geltend machen werde, ohne dass man in der Lage ist, mit Hilfe der eigenen Stücke den Beschluss durchzusetzen. Daher wählt man den Weg, den Aktionären den Umtausch zu „empfehlen“, und kündet an, dass das Geschäft als gescheitert gelten soll, wenn nicht 60 % der Planiaaktien bis zum 20. Dezember zum Umtausch eingereicht sind. Erst drei Tage später findet aber die Generalversammlung der Rütgerswerke zum Zwecke der Kapitalserhöhung statt. Die Planiawerke berufen eine solche Versammlung überhaupt nicht ein, so dass die Aktionäre keine Gelegenheit haben, von der Verwaltung Aufklärung über die wirklichen Gründe der Transaktion zu fordern. (Merkwürdigerweise hat übrigens nicht die Direktion von Plania den Umtausch befürwortet, sondern das Bankenkonsortium!) In dem Communiqué, das die Rütgerswerke (nicht die Planiawerke) an die Presse versandt haben, wird als Grund für den Umtausch der Aktien nur angegeben, dass die Planiawerke grosse Mengen Teer gebrauchen und diesen von den Rütgerswerken beziehen. Mit solchen Gründen kann man unmündige Kinder vielleicht überzeugen. Auch ohne dass die Umsätze in den Geschäftsberichten angegeben werden, bringt ein einfacher Blick in diese zu der Ueberzeugung, dass der Bedarf der Planiawerke an Teer in gar keinem Verhältnis zu der Produktion der Rütgerswerke steht; ganz abgesehen davon, dass diese eine grössere Anzahl anderer chemischer Produkte herstellen und auch z. B. das Holzimprägnierunggeschäft betreiben. Andererseits gibt es so viele Fabriken, die als Fabrikanten für Teer in Betracht kommen, dass die Planiawerke unmöglich von den Rütgerswerken bei ihrem Teerbezug abhängig sind. Die Transaktion erfolgt offenbar nur im Interesse derjenigen Banken, die den Rütgerswerken nahestehen. Den Aktionären der Planiawerke kann daher nur dringend der Rat gegeben werden, den Umtausch nicht zu vollziehen. Wir wollen abwarten, ob die Rütgerswerke es wagen werden, wenn sie dennoch 60 % der Planiaaktien in ihre Hände bekommen sollten, die vollständige Fusion mit Hilfe dieses Aktienbesitzes zu beschliessen.

Bruno Buchwald.

Umschau.

Ein teurer Freund. Man schreibt mir: „Die Geschichte der im April 1911 hergestellten Interessengemeinschaft zwischen der Friedrich Krupp Aktiengesellschaft in Essen und der Westfälischen Drahtindustrie Aktiengesellschaft in Hamm (Westfalen) gibt einige hübsche Beläge dafür, wie auch in der haute finance sehr häufig die tatsächliche Entwicklung alle Erwartungen und Berechnungen über den Haufen wirft. Im April 1911 suchte, es war die Zeit allgemeiner Rüstung für die Erneuerung des Stahlwerksverbandes, ein grosser Halbzeugproduzent (Krupp) einen grossen Halbzeugverarbeiter (Westfälische Drahtindustrie). Die beiden fanden sich auf einer sehr komplizierten Basis. Krupp nahm 6 Mill. ℳ 4% Vorzugsaktien der Westfälischen Drahtindustrie, belegte 7 von 13 Aufsichtratssitzen bei letzterer und garantierte den 10 Mill. ℳ Stammaktien seines Partners eine Dividende von 5%, die mit der Krupp-Dividende gleichmässig bis 7%, dann aber nur um die Hälfte des Satzes weiter sich erhöhen sollte, den sich die Krupp-Dividende über 7% hinaus erhöhen würde. Beiderseits war ein Recht auf Totalfusion vorgesehen, gegen den Willen Krupp zu 160%, gegen den Willen der Westfälischen Drahtwerke zu 186%. Diese Bedingungen fanden seinerzeit lebhafte Opposition unter den Aktionären der Westfälischen Drahtwerke. Die Gegner der Transaktion hielten die Bedingungen der Interessengemeinschaft für die Westfälischen Drahtwerke zu ungünstig und gingen bis zu einer freilich nicht durchgeführten Anfechtungklage gegen die Vertragsbeschlüsse. Inzwischen ist etwas über ein Jahr vergangen. Am Drahtmarkte ist eine schwere Verbandsdepression eingetreten, von der die Westfälischen Drahtwerke bös betroffen wurden. Ihr Reingewinn ist in der Geschäftsperiode 1911/12 um über 400 000 ℳ auf etwas mehr als 500 000 ℳ gefallen, so dass — wenn die üblichen Absetzungen berücksichtigt werden — kaum 4% statt der vorjährigen 7% aus der „freien“ Zeit hätten bezahlt werden können. Aber — der Vertrag mit Krupp! Krupp hat ihn im ersten Jahre seiner vollen Geltung, da er für das Jahr starker Kriegsrüstungen seine Dividende von 10 auf 12% erhöht, mit 590 000 ℳ Zuschuss an die Westfälischen Drahtwerke zu bezahlen, um die Dividende der Stammaktien auf 9½% zu bringen. Ein teurer Freund! Und von den 590000 ℳ erhält Krupp auf seine nur mit 25% eingezahlten 6 Mill. ℳ Vorzugsaktien nur 60 000 ℳ zurück. Und für das Jahr 1912/13 wird Krupp kaum besser fahren. Stellt doch die Zeitung der Westfälischen Drahtindustrie in ihrem Geschäftsberichte ausdrücklich fest, dass auch ein Zustandekommen des Walzdrahtverbandes und eine Gründung des Drahtstiftsyndikats auf das laufende Geschäftsjahr mit seinen unzulänglichen, zum Teil verlustbringenden Erlösen keinen allzu grossen Einfluss mehr ausüben könnten. Wenn Krupp noch weiter Halbmillionen-Beträge zu zahlen hat, wird vielleicht der Zeitpunkt schnell kommen, in welchem er der vollen Fusion zu 186% das immer noch kleinere Uebel erblicken wird. Den Aktionären der Westfälischen Drahtindustrie kann das recht sein. Ihr Aktienkurs steht, infolge der Kruppschen Zahlungen, heute wieder bei 165%. Trotz Balkankrieg und Börsenkrisis. Die Kruppsche Zahlungfähigkeit ist eben ein solides Fundament — und die Kriegszeiten helfen der Kruppdividende zu fröhlichem Wachstum. Was aber sagt die Opposition, sagen die Prozesslustigen von 1911? Wie man sich doch irren kann!“

Landschaftpfandbriefe. Herr Dr. Hermann Mauer, Berlin, schreibt mir: „Im „Plutus“ No. 43 wird ausgeführt, dass es nur zwei Gruppen von Wertpapieren gebe, die in bezug auf Sicherheit den strengsten Anforderungen genügen: Staatsanleihen und Landschaftpfandbriefe. Hinsichtlich der letzteren wird darauf verwiesen, dass die Preussischen Landschaften den Zusammenbruch des preussischen Staates, alle Handels- und Landwirtschaftkrisen erlebt hätten, ohne an ihrer Sicherheit und Zahlungfähigkeit Schaden zu leiden, und dass zu den napoleonischen Zeiten der Kredit der Landschaften den Kredit des Staates gehalten habe. Ohne der hier vorgenommenen Klassifizierung der Landschaftpfandbriefe widersprechen zu wollen, möchte ich mir doch den Hinweis gestatten, dass die historische Begründung hierfür mit den Ergebnissen der Forschungen über das landschaftliche Kreditwesen nicht im Einklang steht. Man kann nicht von der „ungebrochenen Zahlungfähigkeit der Landschaften durch mehr als ein Jahrhundert“ sprechen; denn sowohl die Westpreussische wie die Ostpreussische Landschaft haben in der Zeit von 1809—1815 ihre Kupons nur zum Teil einlösen können, und auch in den zwanziger Jahren während der damaligen Agrarkrisis die Zinszahlung nur mit staatlicher Hilfe aufrecht zu erhalten vermochte. Die nicht eingelösten Kupons wurden damals im freien Verkehr mit höchstens 60—70% bezahlt. Im Jahre 1828 waren noch mehr als 500000 Taler Westpreussische Kupons aus früheren Jahren unbezahlt. Diese sind später, soweit sie zur Präsentation gelangt sind, eingelöst worden, nachdem der Staat auf die Rückzahlung der der Landschaft gegebenen Vorschüsse verzichtet hatte. Gegen ein Vorgehen der Pfandbriefinhaber waren die beiden erwähnten Landschaften durch Spezialmoratorien geschützt worden. Nach alledem kann man wohl sagen, dass der Staat die Landschaften aufrechterhalten hat, nicht aber umgekehrt.“

Gs. Zweimonatsbilanzen. Die Zweimonatsbilanzen per ultimo Oktober, die letzthin veröffentlicht wurden, haben gezeigt, dass die Banken, um etwa an sie herantretenden stürmischen Depositenabforderungen gerecht werden zu können, es sich angelegen sein liessen, ihre Barbestände zu erhöhen. Bei den in die Zusammenstellung einbezogenen 93 Banken haben sich die Kassenbestände gegenüber dem letzten Ausweis per ultimo August um 54 Mill. ℳ erhöht, wovon allein auf die 8 Berliner Grossbanken 40 Mill. ℳ entfallen. Die Guthaben bei Notenbanken wuchsen um 26 resp. 18 Mill. ℳ. Es ist in der Besprechung der Bilanzen in der Tagespresse bereits hervorgehoben worden, dass die vermehrte Liquidität der Banken in der Hauptsache durch starke Inanspruchnahme der Reichsbank und Abstossung oder Lombardierung von Staatsanleihen erzielt worden ist. Denn eine Erleichterung des übrigen Effektenportefeuilles war angesichts der Kursderouten und der Interventionsnotwendigkeit, vor die sich die Banken als Emissionshäuser und „Stützen des Marktes“ gestellt sahen,

undenkbar und undurchführbar. Im Gegenteil, wie beim eingehenden Studium der Bilanzen ersichtlich wird, scheinen die Banken gar nicht so unerhebliche Posten von Effekten übrig behalten zu haben, die trotz aller beruhigenden Wochenberichte nicht ohne grössere Kursverschiebungen sobald wieder abgegeben werden konnten. Während nämlich, wie oben angedeutet, die Bestände an Reichs- und Staatsanleihen insgesamt um 9 Mill. ℳ (bei den Berliner Banken um 3 Mill. ℳ) abgenommen haben, werden gleichzeitig die Bestände an „sonstigen börsengängigen Wertpapieren" insgesamt per Saldo 7 Mill. ℳ höher ausgewiesen. Da bei den Berliner Banken allein diese Vermehrung 9 Mill. ℳ beträgt, so gilt diese Beobachtung für sie in verstärktem Masse. Aber auch für die Provinzbanken gilt zweifellos dasselbe, wenn man bedenkt, welche ausserordentlich grossen Kursdifferenzen zwischen den Aufnahmekursen von Ultimo August und Oktober bestehen. Nach der regelmässigen Berechnung der Frankfurter Zeitung stellte sich nämlich die Indexziffer, die den Durchschnittskurs für die Hälfte des an der Berliner Börse zugelassenen Kapitals angibt, für Ultimo Oktober auf 99.54 gegen 101.56 Ende August. In diesem Lichte betrachtet gewinnt die bei ziemlich den niedrigsten Jahreskursen berechnete Vermehrung um 7 Mill. ℳ bei den Berliner und die geringfügige Verminderung der Effektenkonten der übrigen Banken, die zweifellos eine Vermehrung per Saldo bedeutet, ein ganz besonderes Interesse bei der Kritik der börsentechnischen Konstellation während der ärgsten Krisentage.

Antisemitische Kuxe. Herr Adolf Sauer-Berlin schreibt: „Zu Ihrer Notiz „Antisemitische Kuxe" gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen: „Nach meiner Ansicht hängt die statutarische Bestimmung der in Frage kommenden Gewerkschaft, wonach Juden nicht Gewerken werden können, mit den Vorschriften über die Eintragsfähigkeit in das Grundbuch zusammen. Bekannt ist, dass das Grundbuch und seine Führung nicht der neueren Zeit angehören, sondern bereits ähnliche Einrichtungen vor einigen Jahrhunderten vorhanden waren. Nach älteren Bergbestimmungen wurde das Gewerkenbuch vom Grundbuchrichter, bezw. von der mit der entsprechenden Funktion betrauten Person geführt. Für jede Umschreibung eines Kuxes war daher ein Antrag an das Gericht, von welchem das Mitgliederverzeichnis der betreffenden Gewerkschaft geführt wurde, notwendig. Die Eintragung eines Gewerken in die Gewerkenliste, bezw. die Uebertragung der Kuxe vollzog sich ähnlich wie heute die Eintragungen, Bewilligungen und Löschungen von Hypotheken und aus diesem Grunde ist es leicht verständlich — da den Juden die rechtmässige Erwerbung von Grundbesitz nicht gestattet war — dass einzelne Gewerkschaften, um von vornherein Konflikten vorzubeugen, generell Juden als Gewerken ausgeschlossen haben. Eine der letzten Gewerkschaften, deren Liste durch ein Gericht geführt worden war, ist die inzwischen von einer unserer führenden Kohlengesellschaften aufgesogene Gewerkschaft „Julius Philipp"; übrigens wird auch noch das Gewerkenbuch der Kupfer-Schiefer bauenden Gewerkschaft zu Mansfeld durch das Amtsgericht in Leipzig geführt. Gewiss haben Sie damit recht, wenn Sie sagen, dass derartige alte Bestimmungen sonderbar wirken."

Gedanken über den Geldmarkt.

Die kühle Besonnenheit, die sich das deutsche Publikum gegenüber den politischen Ereignissen im Gegensatz zu dem benachbarten französischen und österreichischen so lange bewahrt hatte, ist jetzt in einem Stadium, wo die Entwicklung einer friedlichen Klärung zuzustreben scheint, leider an verschiedenen Stellen ins Wanken gekommen. Die verflossene Woche brachte die Meldung von vereinzelten Runs auf Sparkassen, besonders aus den östlichen Teilen des Landes, denen gegenüber der Reichskanzler in richtiger Würdigung der eminenten Gefahr einer solchen Bewegung sofort ein offizielles Beruhigungs-Communiqué an die lokalen Behörden erliess. Wie im vorigen Jahre während der Marokko-Krisis zeigte sich diese Unruhe zuerst bei den Kunden der Sparkassen, da deren Publikum in seiner geringeren Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge einer Beängstigung leichter anheimfällt, während die Kundschaft der Banken schon aus dem Grunde länger die Ruhe bewahrt, als der persönliche Konnex zwischen der Klientele und den sie bedienenden Bankangestellten Gelegenheit gibt, die erregten Gemüter zu beruhigen und unbegründeten Alarmnachrichten, die häufig die Entstehung einer solchen lokalen Panik zur Folge haben, überzeugend entgegenzutreten.

Ganz spurlos können diese Ereignisse aber auch nicht an der Bankenkundschaft vorübergegangen sein, und es muss angenommen werden, dass bei den meisten Instituten die Depositen eine gewisse Einschränkung erfahren haben. Man erzählt sogar, dass einige überkluge Leute einen Teil ihrer Guthaben in Gold erhoben hätten, das sie dann in ihrem Safe zur Bereitschaft für kommende Eventualitäten niedergelegt haben. Es sei dies nur als Kuriosium erwähnt, denn glücklicherweise handelt es sich nur um vereinzelte Fälle, und man kann sagen, dass, abgesehen von einigen Sparkassen-Runs, das gefährliche Gift der Panik bisher noch nicht weiter um sich gefressen hat.

Die Befürchtung, dass es zu einer solchen Entwicklung kommen könnte, hat bekanntlich die Gestaltung des Geldmarkts schon lange entscheidend beeinflusst, und seine fortschreitende Versteifung war viel mehr diesem Zustande zuzuschreiben, als dem wachsenden Bedarf, den das Wirtschaftleben bei der Annäherung an das Jahresende naturgemäss stellt. Die Verhältnisse mussten sich daher am deutschen Markt in dem Moment, wo sich die ersten Symptome einer wirklichen Aktualität der Gefahr zeigten, noch weiter zuspitzen, und die verflossene Woche brachte demgemäss in monetairer Hinsicht recht unerquickliche Tage. Kompliziert wurde die Situation noch dadurch, dass die Ultimo-Liquidation noch keineswegs beendet war und die Börse stärkerer Zurückhaltung seitens der Geldgeber bei Deckung ihres Bedarfs begegnete. Ein Teil der Banken schied vollständig als Darleiher aus, da neben der Notwendigkeit, grössere eigene Reserven zu halten, ihre Aktionkraft auch dadurch gelähmt war, dass die von der Provinz und verschiedenen ausländischen Banken sonst zur Verfügung gestellten Summen erheblich reduziert worden waren. Hieran trug neben den allgemeinen Zeitverhältnissen auch die fehlerhafte Taktik der Stempelvereinigung in erhöhtem Masse Schuld, die in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse ihre Maximal-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Freitag, 6. Dezember $4^{3}/_{4}$ %	Düsseldorfer Börse.— Ironmonger-Bericht. *G.-V.:* Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Riebeck Bierbrauerei.
Sonnabend, 7. Dezember $4^{7}/_{8}$ %	Bankausweis New York. — *Lübeck-Büchener Eisenbahn. — G.-V.:* Berliner Maschinenbau-Ges. Schwartzkopff, Ver. Flanschen- u. Stanzwerke Regis, Lech Elektrizitätswerke, Hauts - Fourneaux et Aciéries Rumelanges St. Ingbert, Zuckerraffinerie Tangermünde Fr. Meyers Sne., Königsberger Handels-Compagnie, Brauerei Gottlieb Büchner, Spandauerberg Brauerei, Berliner Unionsbrauerei, Bergschlossbrauerei Berlin, Vereinsbrauerei Artern.
Montag, 9. Dezember 5 %	Essener Börse. — *Südafrikanische Goldminenausweise. — Transvaal Chamber of Mines. — G.-V.:* Gelsenkirchener Gussstahlwerke, Schrauben- u. Mutternfabrik S. Riehm, Triumph-Werke Nürnberg, Schlegel-Brauerei Bochum, Ostafrikanische Bergwerks-u. Plantagen-Ges.
Dienstag, 10. Dezember 5 %	Düsseldorfer Börse. — *Reichsbankausweis.* — Prämienerklärung Brüssel. — *G.-V.:* Höcherlbräu. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Mühlenbauanstalt Seck.
Mittwoch, 11. Dezember 5 %	Reports Brüssel. — *G.-V.:* Corona-Fahrradwerke, Seebeck Schiffswerft, Berliner Elektromobil-Droschken Akt.-Ges. i. L., Brauerei Pfefferberg.
Donnerstag, 12. Dezember 5 %	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Victoria-Brauerei Berlin, Bürgerliches Brauhaus München, Maschinenfabrik Golzern-Grimma. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Carl Lindström.
Freitag, 13. Dezember 5 %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — Zahltag Brüssel. — *Deutsche Branntwein- und Zuckerstatistik. — Dekadenausweis Luxemburgische Prinz Heinrichbahn. — G.-V.:* Elbschlossbrauerei Nienstedten, Mechanische Weberei Sorau, Deutsche Eisenbahn-Speisewagen-Ges., Scholten Stärkesyrup-Fabriken.
Sonnabend, 14. Dezember 5 %	Bankausweis New York. — Prämienerklärung Paris. — *G.-V.:* Ernst Schiess Werkzeugmaschinenfabrik, Helios, Elektrizitäts-Akt.-Ges. i. Liq., Lindenbrauerei Unna Rasche & Beckmann, Hansa-Brauerei Hamburg, Dortmunder Aktien-Brauerei, Berliner Kindl - Brauerei, Brauerei Kunterstein, Schlossbrauerei Kiel, Schwabinger Brauerei München, Böhmisches Brauhaus Berlin. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Braunkohlenwerk Leonhardt.

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

Ausserdem zu achten auf:
Dividendenschätzungen für 1912.
Zulassunganträge (in Mill. M.):
Berlin: 6 neue Aktien Maschinenbau-Anstalt Humboldt, 0,5 Stammaktien, 1 Vorzugsaktie Ostelbischer Spritwerke, 30 neue Aktien Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Ges., 2 Aktien Nähmaschinenfabrik Karlsruhe. Stuttgart: 3,15 Aktien und 0,8 $4^{1}/_{2}$ % Obl. Matth. Hohner in Trossingen.
Verlosungen:
10. Dezember: 2 % Antwerpener 100 Frcs. (1903). 15. Dezember: 3 % Belgische Comm.-Cred. 100 Frcs. (1861), $2^{1}/_{2}$ % Brüsseler 100 Frcs. (1902), 3 % Crédit foncier Egyptien (1886, 1903), Freiburger 20 Frcs. (1898), Holländische 15 Gld. (1904), Panama-Kanal 400 Frcs, 4% Pariser 500 Frcs. (1865), 5% Suez-Canal 500 Frcs. (1868).

Offerte für Ultimogeld an die auswärtige Kundschaft, an die alle Mitglieder gebunden sind, anfänglich viel zu niedrig gestellt hatte.

Das Angebot an Diskonten nahm im Zusammenhange mit diesen Ausfällen von Provinzgeldern ganz erheblich zu, so dass schliesslich der Satz für kurzes Papier auf die Höhe der Bankrate, 6 %, stieg, während lange Sichten nur $5^{3}/_{4}$ % erreichten. Namentlich an kurzfristigen Wechseln war der Verkaufsandrang ganz bedeutend, da die stark heranströmenden amerikanischen Baumwolltratten, die mit 2 monatiger Laufzeit ausgestellt werden, das Material solcher Sichten in dieser Jahreszeit ohnehin erheblich vermehrten. Während die Provinz in normalen Zeiten geneigt ist derartige Ziehungen teilweise über den Jahresschluss im Portefeuille zu halten, vermeidet sie das unter den heutigen Verhältnissen natürlich, da diese Wechsel wenige Tage nach dem Empfang für den Handel im Privatdiskont-Verkehr zu kurzfristig sind, und eine Verwertung, die plötzlich notwendig werden könnte, zu raisonnablen Bedingungen nur durch Diskontierung bei der Reichsbank möglich wäre. In den letzten Tagen vor Monatschluss, erfuhr die Situation durch einige Diskontkäufe Englands und Frankreichs sowie durch Anlage mehrerer Posten Reportgeld von London aus eine gewisse Erleichterung, die zu einem mässigen Rückgang des Privatsatzes führte. — Die Devisenkurse hatten im Laufe der Woche durch Zurückziehung verfügbarer hiesiger Guthaben im Auslande sowie durch die später erfolgenden Neu - Anlagen von London und Paris, von denen soeben die Rede war, eine weitere Abschwächung gezeigt, der nach Erledigung des Ultimo wieder eine leichte Reprise folgte.

Die eben gekennzeichnete Verschärfung der Lage konnte natürlich auch bei der Reichsbank nicht spurlos vorübergehen, immerhin ist die Gestaltung des Status nicht so, dass man sofortige Abwehrmassregeln ins Auge fassen müsste. Die Steigerung des Privatdiskonts für kurzfristige Wechsel auf 6 % hatte speziell zu Befürchtungen in dieser Beziehung Anlass gegeben; wir glauben aber, dass die Reichsbank solange als möglich einer weiteren Diskonterhöhung ausweichen wird, wenn nicht die heute

freundlicher aussehende politische Lage sich erneut gefahrdrohend zuspitzen sollte. Denn die Reichsbank wird sich darüber klar sein, dass eine Diskontsteigerung bei der jetzigen Verfassung des offenen Marktes keinerlei Ansprüche zurückdrängen würde, die sich sonst an sie wenden müssten, zumal der freie Markt über Reserven, die ein höherer Zinssatz herauslocken könnte, heute nicht verfügt. Andererseits sind auch gegenwärtig unsere Leihraten so weit über dem Niveau des Auslandes, dass sie zur Unterstützung des deutschen Marktes ohne weiteres attraktiv wirken könnten, wenn nicht Gründe politischer Natur hier störend entgegenstehen würden; soweit aber solche Hindernisse in Betracht kommen, wird auch eine Erhöhung der Zinsmarge sie kaum überbrücken können. Ohne Störungen durch erneute Kriegsfurcht werden wir vermutlich während des Monats Dezember ruhige und annähernd normale Verhältnisse am Geldmarkt haben. Zwar ist die Ultimoversorgung in bedenklichem Umfange mangels genügenden Angebots von Reportgeld durch Abschluss kurzfristiger Gelder erledigt worden, diese Summen werden aber, wenn Sparkassen- und Bankenkundschaft ruhig bleiben, immer wieder zur Prolongation zur Verfügung stehen. Dagegen wird man gut tun, sich für den kommenden Ultimo wieder auf eine recht scharfe Anspannung vorzubereiten, und seine Dispositionen entsprechend zn treffen.

Der Londoner Markt hatte sich auch in der Berichtswoche sein besseres Aussehen bewahrt und namentlich konnte der Verkehr in Diskonten, wenn auch der Satz sich nicht wesentlich abschwächte, endlich wieder eine breitere Basis gewinnen, Die Bank of England hat besonders im Goldverkehr recht günstig abgeschnitten, da, abgesehen von kleineren Entnahmen Süd-Amerikas, keine Ansprüche des Auslandes vorlagen. Der Balkan-Begehr scheint beendet, es wird im Gegeneil schon der Rückfluss eines kleinen Betrages aus der Türkei gemeldet. Ebenso scheint das Gros der ägyptischen Entnahmen erledigt zu sein; der alexandrinische Wechselkurs hat sich erheblich verbessert, und es verlautet bereits in Lombard-Street, dass demnächst wieder Goldverschiffungen von Aegypten nach Indien bevorständen. Die Frage von Goldexporten nach New York bleibt dagegen weiter akut und sie bildet, abgesehen von der internationalen Politik, jetzt das wesentlichste Problem für den Londoner Markt. Bisher waren die Entnahmen New Yorks relativ gering, zweifellos nur aus der Rücksicht der dortigen Bankwelt heraus, keine erneute Erhöhung der englischen Bankrate zu provozieren: denn der Kurs des Cable Transferts zwischen London und New York ist bereits niedrig genug, um auch Gold-Transaktionen grösseren Stils zu gestatten. Man muss nun abwarten, wie Amerika sich weiter verhalten wird; sicherlich muss ihm die Enthaltsamkeit nicht leicht ankommen, da die Geldverhältnisse in New York sich weiter beträchtlich verschärft haben; zeigt doch der Ausweis der Vereinigten New Yorker Banken bereits ein bedeutendes Defizit unter die gesetzliche Deckungsgrenze. Man bringt aber die erneute Anspannung in Walstreet mit den Vorbereitungen für den Ultimo November in Zusammenhang, an dem die Mittel für besonders grosse Zins- und Dividendenzahlungen bereitzustellen sind, wie überhaupt dieser Termin in der Union stets ein scharfer ist. Es erscheint daher möglich, dass nach Erledigung dieser Vorbereitungeu schon die kommenden Tage eine Entlastung in New York bringen, die der dortigen Bankwelt gestattet, von grösseren Gold-Engagements in London abzusehen. Die Entwicklung in der Union wird daher in der nächsten Zeit auch von Europa aus mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen. Justus.

Warenmarktpreise im November 1912.

	1.	8.	15.	22.	29.	
Weizen New York	106,—	107,—	$109^1/_2$	106,—	106,—	cts. per bushel
Weizen Berlin	$208^1/_2$	$207^3/_4$	205,—	204,—	204,—	M. per Tonne
Mais Chicago	$50^7/_8$	$49^1/_8$	$47^1/_2$	$47^1/_2$	48,—	cts. per bushel
Mais Berlin	$151^1/_4$	$150^1/_2$	148,—	144,—	144,—	M. per Tonne
Roggen Berlin	$176^1/_2$	$177^3/_4$	$175^3/_4$	$175^1/_4$	$175^3/_4$	M. per Tonne
Hafer Berlin	$179^3/_4$	$181^1/_2$	180,—	$178^3/_4$	$176^1/_2$	M. per Tonne
Mehl Berlin	22,25	22,30	22,20	20,05	22,20	M. per dz
Rüböl Berlin	68,30	68,30	68,40	68,30	67,70	M. per dz
Eisen Glasgow	$67/1^1/_2$	$66/9^1/_2$	67/11	$67/10^1/_2$	67/2	sh/d per ton
Silber London	29,—	29,—	$28^7/_8$	$29^1/_8$	$29^3/_{16}$	d per Unze
Kupfer London	$75^3/_8$	$76^5/_8$	$78^1/_4$	$77^5/_8$	$76^5/_8$	£ per ton
Zinn London	230,—	$229^1/_4$	$229^1/_2$	$226^1/_2$	$226^3/_4$	£ per ton
Zink London	$27^3/_8$	$27^3/_8$	$26^7/_8$	$26^5/_8$	$26^1/_4$	£ per ton
Blei London	19,—	$18^3/_{16}$	$18^1/_8$	$18^1/_8$	$18^1/_{16}$	£ per ton
Baumwolle New York	$11^3/_4$	12,—	11,90	12,60	13,10	cts. per amerik. Pfd.
Baumwolle Liverpool	6,40	6,69	6,58	6,76	6,82	d per engl. Pfd.
Baumwolle Bremen	$61^1/_2$	$63^1/_2$	$63^1/_4$	$64^3/_4$	$66^1/_2$	Pf. per $^1/_2$ kg
Wolle Antwerpen	5,70	$5,77^1/_2$	5,90	5,90	5,95	Fr. per kg
Zucker Hamburg	$9,32^1/_2$	$9,57^1/_2$	9,45	9,45	$9,52^1/_2$	M. per 50 kg
Kaffee Hamburg	$70^1/_4$	$68^3/_4$	$69^3/_4$	$68^1/_2$	$69^3/_4$	Pf. per $^1/_2$ kg
Petroleum Hamburg (galizisches)	9,10	9,10	9,10	9,10	9,10	M. per dz.
Salpeter Hamburg	11,05	11,20	$11,12^1/_2$	11,05	$10,92^1/_2$	M. per 50 kg
Schmalz Chicago	10,60	10,60	11,10	$11,12^1/_2$	11,25	Doll. per 100 Pfd.

Plutus-Archiv.

Waren des Welthandels.

Seide.[1])

Kokongrösse (Länge 2—3½, ja bis ca. 5 cm, Breite 1½—3 cm) und Form sind für die einzelnen Rassen charakteristisch, auch spinnt die männliche Raupe einen mehr länglichen und mehr spitzen, in der Mitte etwas eingeschnürten, die weibliche Raupe einen runden Kokon, der etwas leichter im Gewicht ist. Die bestgezüchteten Raupenrassen liefern die regelmässigsten Kokons. Das

Gewicht der Kokons der einzelnen Rassen weicht (entsprechend der Grösse) voneinander ab, so dass es Kokons von 4 g bis herab zu 1/6—1/7 g gibt, mithin auf ein Kilogramm 250—7000 Kokons entfallen. Durchschnittlich wiegt der Kokon 1—3 g. An abwickelbaren Faden sind in 1 kg Kokonmasse etwa 150—350 g, d. h. der sechste bis dritte Teil vorhanden, durchschnittlich wohl ¼—⅓. Die einzelnen Kokonsorten, Rassen bzw.

Qualitäten werden nach geographischen Bezirken benannt, so z. B. Levante, Rumelien, Brussa, Piemont, Umbrien, Neapel, Calabrien, Friaul, Cevennes, Japan. Der Kokon der einzelnen Rassen ist verschieden gebaut, bald lockerer, bald fester, so dass sein Aussehen matt oder glänzend ist, er mithin durchsichtiger oder undurchsichtiger erscheint. Von den einzelnen Schichten des Kokons stellen die äusseren den zuerst gesponnenen Faden dar, während in den mittleren der beste, gleichmässigste und leicht abhaspelbarste Teil des Fadens liegt.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Plutus Seite 764, 784, 850, 866, 889, 912, 934.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Geldanlage und Vermögensverwaltung. Praktischer Ratgeber für alle Kaufleute, Sparer, Rentner und Kapitalisten über dauernde und vorübergehende Anlage von Geldern mit ausführlicher Erläuterung von Kurszettel und Bilanz und Angaben über zweckmässige Auswahl, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Unter Beifügung zahlreicher Beispiele gemeinverständlich dargestellt von Franz Böttger, Kaiserlicher Bankvorstand. Preis gebd. 2,75 ℳ. Leipzig, Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek G. m. b. H.

Die verschiedenen Formen der Kapitalanlage und ihre Auswahl. — Kapitalverleihung. — Einlagen bei Sparkassen. — Depositengelder bei Banken. — Leibrente. — Beteiligung an Geschäften. — Stille Gesellschaft. — Kommanditgesellschaft. — Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Eingetragene Genossenschaft. — Vorsichtmassregeln bei Beteiligungen. — Erwerb von Grundstücken. — Die Kapitalanlage in Wertpapieren. — Das Wesen und die Form der Wertpapiere. — Die festverzinslichen Wertpapiere. — Die Wertpapiere mit veränderlichem Zinsertrag. — Die Aktien. — Die Kommanditanteile. — Die Kuxe. — Die Bohranteile. — Die Kolonialanteile. — Die Reichsbankanteile. — Auswahl und Beurteilung der Wertpapiere. — Der Kurszettel. — Die Bilanz. — Die Rentabilität der Wertpapiere. — Anhaltspunkte für die Auswahl der Wertpapiere. — Erwerb und Veräusserung von Wertpapieren. — Die Vermögensverwaltung. — Aufbewahrung der Wertpapiere. — Verwaltung der Wertpapiere.

Die falsche Rechnung. Was bringt der Krieg? Von Norman Angell. Preis 1,25 ℳ. Erscheint gleichzeitig in 17 Sprachen. Berlin-Charl., Vita, Deutsches Verlagshaus.

Die ökonomische Seite der Frage. — Die wirtschaftlichen Erwägungen, die für den Krieg sprechen. — Die Grundsätze moderner Staatskunst. — Die falsche Rechnung. — Unmöglichkeit der Konsfiskation. — Auswärtiger Handel und Militärmacht. — Der Irrtum hinsichtlich des Nutzens der Kriegsentschädigung. — Wie man Kolonien besitzt. — Der Kampf um den Platz an der Sonne. — Die Lehren der jüngsten Vergangenheit. — Die psychologische Seite des Krieges. — Die psychologische Rechtfertigung des Friedens. — Das tatsächliche Ergebnis. — Abwehr und Angriff in ihrem Verhältnis zueinander. — Rüstungen, aber nicht nur Rüstungen. — Ist eine politische Reformation möglich? — Die Mittel.

Die Zukunft kommunaler Betriebe. Von Otto Wippermann, Oberbürgermeister a. D. Preis 1,20 ℳ. Berlin 1912, Verlag von Julius Springer.

Die Kaufmännische Bilanz und der Bücherabschluss. Von Prof. J. Chenaux Repond. Preis 2 ℳ. brosch. Zweite Auflage. 3.—5. Tausend. Stuttgart, Muthsche Verlagshandlung.

Was ist Wesen und Aufgabe der Buchführung im allgemeinen und der Bilanz im besonderen. — Mit welchen Mitteln löst die doppelte Buchführung ihre Aufgabe? — Was versteht man unter Bilanz? — Was hat der Eröffnung- und der Abschlussbilanz vorauszugehen? Welche Vorschriften macht das Handelsgesetzbuch bezüglich der Inventur und Bilanz. — Wie sind in der Inventur und Bilanz zu behandeln. — Wie macht man Bilanz? — Zwischenbilanz. — Bilanzbeispiele mit Zwischenbilanz. — Bücherabschluss. — Musterbilanz einer Aktiengesellschaft. — Liquidation und Liquidationsbilanz.

Jahrbuch der Weltwirtschaft. Herausgegeben von Richard Calwer. Preis brosch. 18 ℳ, geb. 20 ℳ. Jena 1912, Verlag von Gustav Fischer.

Aegypten. — Vermerk über Verfassung und Verwaltung. — Fläche und Gebietseinteilung. — Metereologische Verhältnisse. — Bevölkerung. — Landwirtschaft und Viehzucht. — Bergbau und Viehzucht. — Aussenhandel. — Geld- und Kreditwesen. — Verkehr. — Finanzwesen. — Deutsche Konsulate in Aegypten. — Vereinigte Staaten von Amerika. — Landwirtschaft. — Viehzucht. — Forstwirtschaft. — Fischerei. — Industrie. — Aussenhandel. — Geld- und Kreditwesen. — Versicherungwesen. — Verkehr. — Finanzen. — Besitzungen der Vereinigten Staaten von Amerika. — Deutsche Konsulate in den Vereinigten Staaten von Amerika und Konsulate der Vereinigten Staaten von Amerika im Deutschen Reich. — Argentinische Republik. — Australischer Bund. — Queensland. — Victoria. — Tasmanien. — Neu-Süd-Wales. —

West-Australien. — Süd-Australien. — Belgien. — Kongogebiete. — Bolivia. — Vereinigte Staaten von Brasilien. — Britisch-Indien. — Bulgarien. — Canada. — Chile. — China. — Colombia. — Costa Rica. — Cuba. — Dänemark. — Deutsches Reich. — Fläche. — Gebietseinteilung. — Metereologische Verhältnisse. — Bevölkerung und Bevölkerungbewegung. — Land- und Forstwirtschaft. — Viehzucht und Fischerei. — Landwirtschaft. — Forstwirtschaft. — Viehzucht. — Fischerei. — Gewerbe im allgemeinen. — Bergbau, Hütten und Salinenwesen. — Berufs- und Gewerbestatistik. — Produktion. — Betriebe und Arbeiter. — Aussenhandel. — Versorgung. — Preise. — Rentabilität der Aktiengesellschaften. — Industrie der Steine. — Metallverarbeitung. — Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate. — Chemische Industrie. — Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele, Firnisse. — Textilindustrie. — Papierindustrie. — Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe. — Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. — Industrie der Nahrung- und Genussmittel. — Bekleidunggewerbe. — Reinigunggewerbe. — Baugewerbe. — Polygraphische Gewerbe. — Geld- und Kredithandel. — Geld und Noten. — Privatdiskont, Banknoten- und Wechselkurse. — Emissionen. — Notenbanken. — Hypothekenbanken. — Sparkassen. — Versicherunggewerbe. — Warenverkehr mit dem Auslande. — Verkehrsgewerbe. — Finanzwesen. — Königreich Preussen. — Königreich Bayern. — Königreich Sachsen. — Königreich Württemberg. — Grossherzogtum Baden. — Die deutschen Schutzgebiete. — Kamerun. — Togo. — Neu-Guinea I (altes Schutzgebiet). — Neu-Guinea II (Inselgebiet). — Samoa. — Kiautschou. — Dominikanische Republik. — Ecuador. — El Salvador. — Finland. — Frankreich. — Französische Besitzungen. — Marokko. — Griechenland. — Grossbritannien und Irland. — Britische Besitzungen. — Guatemala. — Haiti. — Honduras. — Italien. — Italienische Besitzungen. — Eritrea. — Italienisch-Saloniki. — Japan. — Japanische Besitzungen. — Taiwan (Formosa). — Karafuro (Japan. Sachalin). — Kwantung (Provinz). — Korea. — Japanische Münzen, Masse und Gewichte. — Luxemburg. — Vereinigte Staaten von Mexiko. — Nicaragua. — Niederlande. — Niederländische Besitzungen. — Niederländisch-Ostindien. — Surinam. — Curacao. — Norwegen. — Oesterreich-Ungarische Monarchie. — Oesterreich-Ungarn. — Bosnien und die Herzegowina. — Ottomanisches Reich. — Panama. — Paraguay. — Persien. — Peru. — Portugal. — Rumänien. — Russisches Reich. — Schweden. — Schweiz. — Serbien. — Siam. — Spanien. — Südafrikanische Union. — Kapkolonie. — Orange-River-Kolonie. — Transvaal. — Natal. — Uruguay. — Vereinigte Staaten von Venezuela.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von Bruno Hildebrand. Herausgegeben von Dr. J. Conrad, Dr. Edg. Loening, Dr. W. Lexis, Dr. H. Waentig. III. Folge, 44. Band, Zweites Heft. Nebst Volkswirtschaftlicher Chronik. Juni 1912. Pr. pro Heft 5 ℳ. Jena 1912, Verlag von Gustav Fischer.

Die französische Kolonisation in Tunis. Von Rudolf Leonhard. — Das Zurückgehen der Bedeutung der Zentralnotenbanken. Von Sven Helander. — Die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Von Paul Gygax. — Kommunalbesteuerung und Kommunalverschuldung in Preussen. Von Hans Gehring. — Die Wirkungen der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Dezember 1908, betreffend den Betrieb der Anlagen der Grosseisenindustrie (RGBl. S. 650 ff.). Von Ernst Wiskott.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. Heft 17 und 18. Jahrgang 1912. Preis pro Heft 0,50 ℳ. Verlag der Sozialistischen Monatshefte G. m. b. H. Berlin.

Heft 16: Die Sozialdemokratie und die süd- und westdeutschen Klein- und Mittelbauern. Von Dr. Arthur Schulz. — Klassenkampf und Konsumverein. Von Prof. Dr. Franz Staudinger. — Bissolatti und die Emser Depesche. Von Sela Roon. — Heft 17: Landtagswahlpolitik in Preussen. Von Eduard Bernstein. — Die Tragödie des Syndikalismus. Von Karl Severing. — Die Entente und das Ende der deutschen Orientpolitik. Von Karl Leuthner. — Kolonialpolitische Glossen zu den Putumayogreueln. Von Max Schippel. — Das russische Imperium. Von Dr. Ludwig Quessel. — Die Sozialdemokratie und die Politik in Bayern. Von Kaspar Schmidt.

Berliner Monatskurse. IX. Jahrgang. Tabellarische Zusammenstellung sämtlicher Notierungen der Berliner Fondsbörse. Nach amtlichen Feststellungen im August 1912 mit höchsten und niedrigsten Kursen, Aktienkapital, Obligationenkapital, Reserven, Zinsterminen, Emissionshaus und Dividenden der letzten zehn Jahre. Herausgegeben von Dr. jur. M. Handl. Die Berliner Monatskurse erscheinen nach Schluss jeden Monats. Abonnement pro Quartal 3,50 ℳ. Zu beziehen vom Verlag der Berliner Monatskurse, Berlin W. 57.

Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung. 6. Jahrgang. September 1912. 12. Heft. Herausgeber E. Schmalenbach, Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule in Köln. Monatlich ein Heft. Bezugspreis für das Halbjahr 6 ℳ. G. A. Glöckner Verlag, Leipzig.

Die Organisation eines Unternehmens der Abzahlungbranche. Von Hans Brink. — Löhnungwesen und Selbstkostenberechnung in der Brauerei. Von H. Geisamm. — Die Berechnung der Mehrabschreibung bei der Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine Aktiengesellschaft. Von Carl Ernst.

Wirtschaftstatistische Monatsberichte. Herausgeber Richard Calwer. Jahrgang 6. Juli 1912. Nummer 7. Bezugspreis 15 ℳ pran. für das Quartal. Geschäftsstelle Berlin W. 50.

Zusammenfassender Ueberblick. — Produktion. — Arbeitmarkt. — Bergbau und Hütten. — Metalle und Maschinen. — Landwirtschaft. — Nahrung- und Genussmittel. — Textilgewerbe, Bekleidung. — Baugewerbe, Steine und Erden. — Uebrige Gewerbe. — Geldmarkt. — Auswärtiger Handel, Verkehr. — Konsum, Preise. — Chronik für den Monat August 1912.

Deutsch-Ostafrika als Siedelungspunkt für Europäer unter Berücksichtigung Britisch-Ostafrikas und Nyassalands. Bericht der 1908 unter Führung des damaligen Unterstaatssekretärs Dr. von Lindequist nach Ostafrika entsandten Kommission. Mit einer Karte. Preis 4 ℳ. München und Leipzig 1912, Verlag von Duncker & Humblot.

Bereisung von Britisch-Ostafrika. — Bereisung der Nordgebiete Deutsch-Ostafrikas. — Bereisung der südlichen Hochländer Deutsch-Ostafrikas. — Bereisung von Britisch-Nyassaland.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Actien-Bierbrauerei Itzehoe vorm. Buhmann & Wiese, Itzehoe, 20. 12., 18. 12., 27. 11. ● Actienbrauerei Bavaria, Posen, 21. 12., 18. 12., 29. 11. ● Actienbrauerei Bernburg, Bernburg, 16. 12., 14. 12., 18. 11. ● Actienbrauerei Cöthen, Cöthen i. Anh., 14. 12., —, 26. 11. ● Actien-Brauerei Friedrichshain, Berlin, 21. 12., 17. 12., 28. 11. ● Actienbrauerei Fürth vorm. Gebr. Gruner, Fürth, 18. 12., 12. 12., 19. 11. ● Actien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe vorm. Patzenhofer, Berlin, 17. 12., 12. 12., 22. 11. ● Actienbrauerei Kempten, Kempten (Bay.), 19. 12., 14. 12., 19. 11. ● Actienbrauerei Merzig,

Merzig (Saar), 17. 12., 14. 12., 29. 11. • Actienbrauerei Mindelheim, A.-G., Mindelheim, 17. 12., 14. 12., 21. 11. • Actienbrauerei Simmerberg, München, 18. 1., 15. 1., 28. 11. • Actienbrauerei „Union" vorm. C. Ueberlé und E. Charlier, Trier, 20. 12., 17. 12., 28. 11. • Actienbrauerei Zahn, Boeblingen, Stuttgart, 16. 12., 12. 12., 18. 11. • Actienbrauerei zum Löwenbräu, München, 17. 12., 14. 12., 27. 11. • Actienbrauerei zum Schiff, Rettenmayer i. Liqu., Ulm, 17. 12., 14. 12., 13. 11. • A.-G. Carbidwerk Lechbruck, 19. 12., 14. 12., 15. 11. • A.-G. Greifenhagener Kreisbahnen, Greifenhagen, 18. 12., 15. 12., 19. 11. • A.-G. Adolph H. Neufeldt, Metallwarenfabrik und Emaillierwerk, München, 16. 12., 13. 12., 25. 11. • A.-G. Panzerkassen-, Fahrrad- und Maschinenfabriken vorm. H. W. Schladitz, Dresden, 21. 12., 18. 12., 23. 11. • Actien-Ges. Schlossbrauerei Schöneberg, Schöneberg, 17. 12., 14. 12., 21. 11. • A.-G. Schwabenbräu, Düsseldorf, 21. 12., 17. 12., 26. 11. • A.-G. Waldschlösschen-Brauerei, Allenstein, 14. 12., 11. 12., 26. 11. • A.-G. des Altonaer Schauspielhauses, Altona, 18. 12., —, 19. 11. • A.-G. für landwirtschaftliche Maschinen, Würzburg, 19. 12., 14. 12., 25. 11. • A.-G. für Ozonverwertung, Stuttgart, 21. 12., 17. 12., 13. 11. • A.-G. für Seilindustrie vorm. Ferd. Wolff, Mannheim-Neckarau, 21. 12., 18. 12., 21. 11. • Actien-Verein Johanneshütte, Schwerte, 21. 12., —, 25. 11. • Actien-Ziegelei Braunschweig, Braunschweig, 18. 12., —, 28. 11. • Actien-Zuckerfabrik Gross-Gerau, 19. 12., —, 25. 11. • Adler-Brauerei, A.-G., zu Greven i. Westf., Greven i. Westf., 16. 12., —, 23. 11. • Adler-Brauerei, Köln, 16. 12., —, 18. 11. • Adlerbrauerei vorm. Rud. Dorst, Düsseldorf, 20. 12., 14. 12., 26. 11. • Albert-Theater, A.-G., Dresden, 16. 12., 11. 12., 22. 11. • Allgäuer Brauhaus, A.-G., Kempten, 17. 12., —, 27. 11. • Amberger Bierbrauerei A.-G. zum Franziskanerkloster, Amberg, 16. 12., —, 21. 11. • Anker-Werke A.-G. vorm. Hengstenberg & Co., Bielefeld, 21. 12., 17. 12., 26. 11. • Apparatebauanstalt Weimar, A.-G., vorm. Gebr. Schmidt, Weimar, 14. 12., 11. 12., 25. 11.

Badische Uhrenfabrik, A.-G., Furtwangen, 15. 12., 10. 12., 4. 12. • Balsam-Brauerei, A.-G., Mülheim a. Rh., 16. 12., 13. 12., 14. 11. • Barmbecker Brauerei, A.-G., Hamburg, 17. 12., 12. 12., 21. 11. • Barmer Bau-Gesellschaft für Arbeiterwohnungen, Barmen, 16. 12., 15. 12., 25. 11. • Baumwollspinnerei am Stadtbach, Augsburg, 17. 12., 14. 12., 22. 11. • Bayerische Bierbrauerei zum Karlsberg vorm. Chirst. Weber, A.-G., Homburg (Pfalz), 20. 12., 17. 12., 28. 11. • Bayerische Brauerei, A.-G., vorm. Schmidt & Guttenberger, Zweibrücken, 16. 12., 11. 12., 21. 11. • Bayerische Krystallglasfabriken vorm. Steigerwald, A.-G., München, 21. 12., 16. 12., 18. 11. • Berlin-Neuroder Kunstanstalten, A.-G., Berlin, 17. 12., 14. 12., 26. 11. • Berliner Bierbrauerei, A.-G., vorm. F. W. Hilsebein, Berlin, 19. 12., 17. 12., 26. 11. • Berliner Bock-Brauerei, A.-G., Berlin, 19. 12., 16. 12., 18. 11. • Berliner Weissbier-Brauerei, A.-G., vorm. Carl Landré, Berlin, 16. 12., 13. 12., 25. 11. • Berolina Baugesellschaft auf Actien, Berlin, 19. 12., —, 28. 11. • Bierbrauerei A.-G. vorm. Gebrüder Hugger, Posen, 18. 12., 14. 12., 19. 11. • Bierbrauerei zum Feldschlösschen, A.-G., Braunschweig, 14. 12., —, 23. 11. • Boden-Gesellschaft Heidenau, A.-G. i. Liqu., Dresden, 18. 12., 14. 12., 27. 11. • Brauerei Cainsdorf, Zwickau i. S., 19. 12., —, 26. 11. • Brauerei Gebr. Dietrich, A.-G., Düsseldorf, 19. 12., 16. 12., 14. 11. • Brauerei zum Fischer, J. Erhard, A.-G., Strassburg, 20. 12., 15. 12., 27. 11. • Brauerei Geismann, A.-G., Fürth, 21. 12., 17. 12., 29. 11. • Brauerei zur Hölle, A.-G., vorm. Mattes & Müller, Radolfzell, 20. 12., 16. 12., 29. 11. • Brauerei W. Isenbeck & Co., A.-G., Hamm i. W., 21. 12., 18. 12., 26. 11. • Brauerei Königstadt, A.-G., Berlin, 21. 12., 19. 12., 27. 11. • Brauerei Mutzig vorm. J. Wagner, Strassburg i. Els., 18. 12., —, 22. 11. • Brauerei W. Schnitzler, A.-G., Düsseldorf, 21. 12., 17. 12., 28. 11. • Brauerei Schönbeck, A.-G., Berlin, 17. 12., 13. 12., 23. 11. • Brauerei zum Storchen, A.-G., Speyer a. Rh., 16. 12., 13. 12., 15. 11. • Brauereigesellschaft vorm. S. Moninger, Karlsruhe, 17. 12., 12. 12., 16. 11. • Brauereigesellschaft vorm. Fr. Reitter, Lörrach, 16. 12., 12. 12., 15. 11. • Brauhaus Nürnberg, Nürnberg, 21. 12., 18. 12., 25. 11. • Brauhaus Tauberbischofsheim, A.-G., Tauberbischofsheim, 14. 12., 10. 12., 26. 11. • Braunkohlenwerke Leonhard, A.-G., Berlin, 19. 12., 16. 12., 28. 11. • Braunkohlen-A.-G. „Vereinsglück", Meuselwitz, 18. 12., —, 26. 11. • Bürgerbräu St. Johann a. Saar, Saarbrücken, 18. 12., 14. 12., 28. 11. • Bürgerliches Brauhaus, Bonn, 19. 12., 16. 12., 23. 11. • Bürgerliches Brauhaus, A.-G., Falkenstein i. V., 16. 12., 14. 12., 22. 11. • Bürgerliches Brauhaus, Hannover, 10. 12., 7. 12., 23. 11. • Bürgerliches Brauhaus, Herne i. W., 19. 12., 11. 12., 27. 11. • Bürgerliches Brauhaus, A.-G., Ilmenau i. Thür., 13. 12., 11. 12., 27. 11. • Bürgerliches Brauhaus, Ingolstadt, 12. 12., 9. 12., 23. 11. • Bürgerliches Brauhaus, A.-G., Nordhausen a. H., 16. 12., 13. 12., 29. 11. • Bürgerliches Brauhaus, A.-G., Olpe, 14. 12., 11. 12., 23. 11.

„**C**asino" Bremen, Bremen, 19. 12., —, 29. 11. • Cellulose-Fabrik in Höcklingen bei Hemer i. W., Düsseldorf, 21. 12., 18. 12., 27. 11. • Chemische Fabriken Gernsheim-Heubruch, A.-G., Mannheim, 16. 12., 13. 12., 25. 11. • Cottbuser Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei, A.-G., Cottbus, 21. 12., 16. 12., 29. 11.

Deutsche Tageszeitung, Druckerei und Verlag, A.-G., Berlin, 12. 12., —, 27. 11. • Duisburger Brauerei, A.-G., vorm. Gebr. Böllert, Duisburg, 18. 12., 12. 12., 27. 11. • Düsseldorfer Eisenhüttengesellschaft, Düsseldorf, 19. 12., 12. 12., 27. 11.

Eisenhütte Holstein, A.-G., Rendsburg, Berlin, 12. 12., 8. 12., 18. 11. • Eisen-Industrie zu Menden und Schwerte, A.-G., Schwerte, 21. 12., 16. 12., 23. 11. • Elbschloss-Brauerei Nienstedten, Nienstedten, 13. 12., 11. 12., 23. 11. • Elefantenbräu vorm. L. Rühl, Worms a. Rh., 17. 12., 15. 12., 25. 11. • Erste Bayerische Graphitbergbau-A.-G., München, 20. 12., 17. 12., 29. 11. • Eulengebirgsbahn, A.-G., Reichenbach i. Schl., 17. 12., 12. 12., 22. 11. • Excelsior-Fahrrad-Werke Gebr. Conrad & Patz, A.-G., Brandenburg a. d. H., 16. 12., 13. 12., 22. 11. • Exportbrauerei Teufelsbrücke, A.-G., Hamburg, 13. 12., 12. 12., 29. 11.

Favorite-Record, A.-G., Linden b. Hannover, Hannover, 16. 12., 12. 12., 22. 11. • Feldschlösschen-Brauerei Weimar, A.-G., Weimar, 18. 12., 13. 12., 25. 11. • Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn-A.-G., Frankenstein i. Schl., 17. 12., 14. 12., 21. 11. • Frankfurter Actienbrauerei, Frankfurt (Oder), 14. 12., —, 28. 11. • Friesen-Brauerei, A.-G., Hamburg, 14. 12., 11. 12., 23. 11.

Gantersche Brauerei-Gesellschaft, A.-G., Freiburg i. Br., 20. 12., 17. 12., 25. 11. • Gas-A.-G. Ritter & Cie., Cöln, 19. 12., 12. 12., 23. 11. • Gasgesellschaft Klagenfurt, Nürnberg, 16. 12., 13. 12., 23. 11. • Geraer Reitklub A.-G., Gera (Reuss), 14. 12., —, 29. 11. • Gevelsberger Actienbrauerei, Gevelsberg i. W., 16. 12., 12. 12., 25. 11. • Germaniabrauerei, A.-G., Bonn, 21. 12., —, 23. 11. • Germania-Brauerei, A.-G., Dortmund, 19. 12., 18. 12., 22. 11. • Gilden-Brauerei, A.-G. in Dortmund, Essen an der Ruhr, 16. 12., 11. 12., 26. 11. • Glückauf-Brauerei, A.-G., Gelsenkirchen, 20. 12., 15. 12., 27. 11. • Gotthard All-

weiler, Pumpenfabrik, A.-G., Radolfzell, 21. 12., 18. 12., 25. 11. • Göttinger Kleinbahn-A.-G., Göttingen, 18. 12., 13. 12., 21. 11.

Hammer Brauerei „Mark“, Hamm i. Westf., 18. 12., —, 28. 11. • Hannoversche Baumwoll-Spinnerei und -Weberei, Hannover, 16. 12., 13. 12., 28. 11. • Ernst Heinrich Geist, Elektrizitäts-A.-G. i. Liqu., Cöln-Zollstock, 21. 12., 18. 12., 23. 11. • Hessische und Hercules-Bierbrauerei, A.-G., Cassel, 20. 12., 17. 12., 26. 11. • Hirschbrauerei, A.-G., Düsseldorf, 21. 12., —, 28. 11. • Hofbrauhaus, Aktienbrauerei und Malzfabrik, Dresden, 18. 12., —, 11. 11. • Hofbrauhaus Otto Bahlsen, A.-G., Arnstadt i. Thür., 16. 12., 12. 12., 22. 11. • Hofbräuhaus Saarbrücken, A.-G., vorm. C. Stille, Saarbrücken, 18. 12., 14. 12., 23. 11. • Hotel und Kurhaus St. Blasien, A.-G., Freiburg i. Br., 16. 12., —, 13. 11. • Husum-Amrum-Dampfschiffahrt-A.-G. i. Liqu., Husum, 12. 12., —, 23. 11.

Robert **J**aeckel, Lagerbierbrauerei, A.-G., Strehlen (Schl.), 17. 12., 14. 12., 23. 11. • Jaluit-Gesellschaft, Hamburg, 17. 12., —, 25. 11.

Industriebahn-Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., 18. 12., 13. 12., 15. 11.

Kaiserbrauerei, A.-G., Kiel, 16. 12., 12. 12., 25. 11. • Kaliwerk Ludwigshall, A.-G., Berlin, 16. 12., 14. 12., 25. 11. • Kammgarnspinnerei Sennheim (Elsass), Sennheim, 10. 12., 7. 12., 25. 11. • Wilhelm Kaumann Nachf., A.-G., Berlin, 21. 12., 17. 12., 28. 11. • Eduard Kessel, A.-G., Chemnitz, 21. 12., 17. 12., 29. 11. • Kieler Actien-Brauerei-Gesellschaft vorm. Scheibel, Kiel, 19. 12., 16. 12., 22. 11. • Kleinbahn-A.-G. Culmsee-Melno, Culmsee, 16. 12., 13. 12., 12. 11. • Kleinbahn-A.-G. Bebitz-Alsleben, Halle (Saale), 18. 12., 15. 12., 22. 11. • Kleinbahn-A.-G. Neustadt-Prussau, Neustadt (Westpr.), 18. 12., 15. 12., 21. 11. • Klosterbrauerei Roederhof, A.-G., Berlin, 19. 12., 14. 12., 23. 11. • Kloster- und C. Laupus-Brauerei, A.-G. in Metternich, Koblenz, 17. 12., 14. 12., 25. 11. • Kochelbräu München, A.-G., München, 19. 12., 16. 12., 21. 11. • König-Brauerei, A.-G., Düsseldorf, 20. 12., 17. 12., 23. 11. • Kronenbrauerei, A.-G., Witten (Ruhr), 20. 12., 18. 12., 28. 11. • • Gustav Kuntze, Wassergas-Schweisswerk, A.-G., Worms a. Rh., 21. 12., 18. 12., 25. 11.

Löwenbräu, A.-G., Hof i. B., 17. 12., —, 28. 11. • Löwenbrauerei vorm. Peter Overbeck, A.-G., Dortmund, 19. 12., 17. 12., 28. 11. • Löwenbrauerei Louis Sinner, A.-G., Freiburg i. Br., 17. 12., 13. 12., 11. 11.

Malmedie & Co., Maschinenfabrik, A.-G., Düsseldorf, 20. 12., 16. 12., 27. 11. • Mannesmannröhren-Werke, Berlin, 17. 12., 11. 12., 25. 11. • Maschinenbau-A.-G., Grimma, 12. 12., —, 25. 11. • Maschinenfabrik Wery, A.-G., Zweibrücken, 20. 12., 17. 12., 29. 11. • Mittelamerikanische Plantagen-A.-G., Hamburg, 14. 12., —, 26. 11.

National - Actien - Bierbrauerei Braunschweig, vorm. F. Jürgens, Braunschweig, 20. 12., 17 12., 27. 11. • Neisser Kreisbahn-A.-G., Ne[illegible] 12., —, 28. 11. • Neue Rheinau-A.-G[illegible]au i. Bad., Mannheim, 16. 12., 11. 12., 19. [illegible] • Nürnberger Hercules-Werke, A.-G., Nürnberg, 16. 12., 13. 12., 22. 11.

Oppelner Actien-Brauerei und Presshefefabrik, Oppeln, 21. 12., 18. 12., 25. 11.

Park- und Bürgerbräu, A.-G., Zweibrücken, 17. 12., 14. 12., 4. 11. • Peniger Maschinenfabrik und Eisengiesserei, A.-G., Leipzig, 18. 12., 15. 12., 25. 11. • Pfälzische Malzfabrik, A.-G., Ludwigshafen a. Rh., 21. 12., 19. 12., 25. 11. • Pfälzische Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik vorm. Gebr. Kayser, Kaiserslautern, 16. 12., 13. 12., 19. 11. • Pfeiffer & Schmidt, A.-G., Magdeburg-Neust., 19. 12., 16. 12., 26. 11. • Pillkaller Kleinbahn-A.-G., Königsberg i. Pr., 21. 12., 18. 12., 22. 11. • Plantagen-Gesellschaft „Concepcion“, Hamburg, 19. 12., 16. 12., 27. 11. • Plohner Bierbrauerei, A.-G., Dresden-A., 21. 12., 14. 12., 28. 11. • Portland-Zementwerke „Saab“, A.-G., Berlin, 16. 12., 12. 12., 21. 11.

Querfurter Kalkindustrie, A.-G., Querfurt, 19. 12., 17. 12., 25. 11.

E. M. **R**aetz, A.-G., Cöln-Merheim, 17. 12., 13. 12., 25. 11. • Rastenburger Brauerei, A.-G., Königsberg i. Pr., 14. 12., 13. 12., 28. 11. • Recklinghäuser Brauerei, A.-G., Recklinghausen, 17. 12., 13. 12., 23. 11. • Rhederei Visurgis A.-G. i. Liqu., Bremen, 18. 12., 14. 12., 28. 11. • Rheinische Brauerei-Gesellschaft, Cöln, 19. 12., 12. 12., 23. 11. • Rheinische Schuckert-Gesellschaft für elektrische Industrie, A.-G., Mannheim, 16. 12., 11. 12., 23. 11. • Rheinisch-Westfälische Brauerei, A.-G., Essen (Ruhr), 20. 12., 13. 12., 27. 11. • Julius Römpler, A.-G., Dresden, 21. 12., 16. 12., 28. 11. • Rosheimer Mechanische Buntweberei, A.-G., Rosheim i. Els., Strassburg i. Els., 18. 12., —, 25. 11. • Rottweiler Pfauenbrauerei, A.-G., Stuttgart, 20. 12., 16. 12., 25. 11. • Friedr. Rückforths Ww. Emil Sellin, A.-G., Stettin, 20. 12., 17. 12., 19. 11.

Sangerhäuser Actien-Maschinenfabrik und Eisengiesserei vorm. Hornung & Rabe, Sangerhausen, 20. 12., 18. 12., 29. 11. • Siegersdorfer Werke vorm. Friedr. Hoffmann, A.-G., Berlin, 20. 12., 17. 12., 29. 11. • Societätsbrauerei Waldschlösschen, Dresden, 20. 12., 16. 12., 25. 11. • Speditions- und Lagerhaus-A.-G., Aachen, 18. 12., 12. 12., 18. 11. • Spinnerei Deutschland, Münster i. W., 21. 12., 20. 12., 22. 11. • Spinnerei Wertach, Augsburg, 16. 12., 12. 12., 21. 11. • Spritbank, A.-G., Berlin, 20. 12., 15. 12., 27. 11.

Schlesische Pappenfabriken, A.-G., Bunzlau, 21. 12., 17. 12., 25. 11. • Gebrüder Schöndorff, A.-G., Düsseldorf, 16. 12., 13. 12., 25. 11. • Schuchmannsche Brauerei, A.-G., Böckingen, Heilbronn a. N., 17. 12., 13. 12., 21. 11.

Stadt-Theater-Gesellschaft, Hamburg, 14. 12., 12. 12., 26. 11. • Sternbräu, A.-G., Dettelbach, 19. 12., —, 25. 11. • Sternbrauerei Kray, A.-G., Essen (Ruhr), 19. 12., 13. 12., 26. 11. • Stettiner Victoria-Brauerei, A.-G., Stettin, 13. 12., 10. 12., 25. 11. • Stolper Bank, A.-G., Stolp (Pommern), 18. 12., 13. 12., 15. 11.

Telephonfabrik, A.-G., vorm. J. Berliner, Dresden, 16. 12., —, 22. 11. • Terrain-A.-G. Wohldorf-Ohlstedt, Hamburg, 18. 12., 17. 12., 22. 11. • Theater- und Saalbau-A.-G., Berlin, 20. 12., 18. 12., 28. 11. • Titan Electrizitäts-A.-G., Bergerhof (Rhld.), Remscheid, 20. 12., —, 27. 11.

Ulmer Brauerei-Gesellschaft, Ulm, 17. 12., 14. 12., 25. 11.

Vereinigte Brauereien Siber & Speiser, A.-G., Reutlingen, 17. 12., 13. 12., 23. 11. • Vereinigte Metallwarenfabriken, A.-G., vorm. Haller & Co., Altona, 16. 12., 12. 12., 21. 11. • Vereinigte Säge- und Hobel-Werke R. Schaak & Co., A.-G. i. Liqu., Memel, 17. 12., 13. 12., 16. 11. • Vereinsbrauerei, A.-G., Hofgeismar, 20. 12., 17. 12., 28. 11. • Vereinsbrauerei Herrenhausen-Hannover, Herrenhausen, 17. 12., 16. 12., 29. 11. • Vereinsbrauerei Tilsit, A.-G., Tilsit, 18. 12., 15. 12., 27. 11. • Viersener Aktien-Brauerei, Viersen, 21. 12., 15. 12., 11. 11. • Vogtländische Maschinenfabrik (vorm. J. C. u. H. Dietrich), A.-G., Plauen i. V., 16. 12., 12. 12., 21. 11.

Waggonfabrik, A.-G., Düsseldorf, 20. 12., 16. 12., 25. 11. • Wergersche Brauerei, A.-G., Worms, 16. 12., 13. 12., 22. 11. • A. Wernicke, Maschinenbau-A.-G. i. Liqu., Halle (Saale), 21. 12., 15. 12., 26. 11. • Westfälische Drahtindustrie Hamm i. W., Essen (Ruhr), 20. 12., 14. 12., 18. 11. • Wiesbadener Kronen-Brauerei, A.-G., Wiesbaden, 16. 12., 13. 12., 21. 11.

Zuckerfabrik Frankenthal, Frankenthal (Rhpf.), 14. 12., 11. 12., 23. 11.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: Altenessen, Bocholt, Bochum, Dorsten i. W., Dortmund, Duisburg, D.-Ruhrort, Gelsenkirchen, Hamborn, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Lünen a. d. Lippe, Mülheim-Ruhr, Münster i. W., Oberhausen (Rhld). Recklinghausen, Wanne, Wesel u. Witten.
Aktien-Kapital und Reserven Mark 95 000 000.
Telegramm-Adresse: Creditanstalt. [4504
Fernsprech-Anschluss: Essen Nr. 12, 194, 195, 431, 535, 607, 611, 612, 742 und 844.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 3. Dez. 1912, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh	4450	4550
Alte Haase	1675	1700
Blankenburg	2300	2450
Brassert	11250	11750
Carolus Magnus	—	7000
Constantin der Gr.	48000	50000
Diergardt	3350	3450
Dorstfeld	11900	12500
Ewald	47500	49000
Friedrich der Grosse	—	29000
Gottessegen	2650	2750
Graf Bismarck	—	62000
Graf Schwerin	13900	14200
Heinrich	5275	5350
Helene & Amalie	18700	19200
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4250	4300
Johann Deimelsberg	6700	6900
Königin Elisabeth	29600	29800
König Ludwig	—	32500
Langenbrahm	20500	21500
Lothringen	29800	30500
Mont Cenis	19100	19500
Oespel	2825	2900
Schürb. & Charlottbg.	2225	2375
Trier (3000 Kuxe)	6550	6650
Unser Fritz	—	23000
Westfalen (10 000 Kuxe)	900	930
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	1600	1700
Bruckdorf-Nietleben	1925	2025
Germania	875	950
Gute Hoffnung	4900	5000
Humboldt	1375	1450
Leonhard	7700	7900
Lucherberg	2550	2650
Michel	7300	7500
Neurath	2250	2350
Regiser	2800	2900
Schallmauer, Braunk.	3350	3450
Kali-Kuxe und -Anteile.		
Alexandershall	9300	9600
Aller Nordstern	1150	1225
Beienrode	6200	—
Bergmannssegen	7350	7450
Burbach	—	14000
Carlsfund	6150	6550
Carlsglück	1725	1775
Carlshall	2325	2400
Deutschland, Justenbg.	4000	4200
Einigkeit	—	5600
Fallersleben	1350	1400

	Gesucht	Angeboten
Felsenfest	1925	1975
Gebra	4000	4200
Glückauf, Sondershausen	—	22000
Grossherz. v. Sachsen	8600	—
Günthershall	4850	5000
Hannover	125	160
Hansa Silberberg	—	6100
Hedwig	725	800
Heiligenmühle	1500	1550
Heiligenroda	8900	9100
Heimboldshausen	1400	1500
Heldrungen I	925	975
Heldrungen II	1275	1350
Herfa	1400	1500
Heringen	4900	5300
Hermann II	1900	2000
Hohenfels	6750	6900
Hohenzollern	—	—
Hugo	10900	11300
Hüpstedt	3300	3400
Immenrode	4100	4300
Johannashall	—	5000
Kaiseroda	—	9600
Mariaglück	1325	1400
Max	2950	3050
Neurode	1400	1500
Neusollstedt	3225	3325
Neustassfurt	—	—
Ransbach	900	950
Reichenhall	650	700
Rothenberg	2875	2950
Sachsen-Weimar	7200	7450
Salzmünde	6800	6900
Siegfried I	—	6500
Thüringen	3400	3600
Volkenroda	6400	6600
Walbeck	—	5250
Walter	1275	1325
Wilhelmine	1350	1450
Wilhelmshall	—	9000
Wintershall	18000	19000
Kali-Aktien.		
Adler Kaliwerke	78%	80%
Adolfsglück	—	—
Bismarckshall	96%	98%
Hallesche Kaliwerke	56%	58%
Hattorf	112 1/2	114 1/2
Heldburg	56%	58%
Justus Act.	100%	102%
Krügershall	133%	135%
Ludwigshall	71 1/2	73 1/2
Ronnenberg Act.	115%	117%
Steinförde	—	—
Teutonia	76%	78%
Erzkuxe.		
Apfelbaumer Zug	500	600
Eiserner Union	850	950
Fernie	3200	3300
Freier Grunder Bgw.-V.	300	350
Henriette	1300	1400
Louise Brauneisenst.	1775	1850
Neue Hoffnung	—	150
Wilhelmine	1175	1225

Londoner Börsenkurse

mitgeteilt von [4903

M. Marx & Co.

Gresham House, London E. C.

Filiale Berlin: Behrenstr. 48.

Amerikaner.

	Schlusskurs vom 25. 11.	2. 12.
Atchisons	110 3/8	111 1/8 xd
Baltimore and Ohio	109 1/4	110
Canadian Pacific	271 1/4	274 1/2
Erie Common	34 7/8	35 5/8
Missouri, Kansas and Texas	28 5/8	29 1/8
Southern Railway	30	30 3/8
Southern Pacific	113 3/4	114 1/8
Union Pacific	176	177 xd
U. S. Steel Corp.	76 3/8	76 7/8
Grand Trunk Ord.	28 3/4	29 3/4
" 3. Pref.	55 1/4	56 1/2

Minen.

Südafrikaner und Rhodesier.

Brakpan	4 1/16	4 1/16
Cinderella Cons.	1 1/16	1 1/8
Chartered	26/1 1/2	27/0
East Rand Prop.	2 25/32	2 27/32
Eldorado Banket	1 15/32	1 3/4
Geduld	1 3/32	1 1/8
Gen. Mining and Finance	1	1
Gold Fields Ord.	3 5/16	3 3/8
Johannesburg Cons. Inv.	20/9	21/0
Kleinfontein New	1 5/16	1 9/32
Langlaagte Estates	1 3/8	1 3/8
Modderfontein	12 3/16	12 1/2
Pigg's Peak Dev.	14/6	14/0
Randfontein	1 9/16	1 5/8
Rand Mines	6 3/8	6 1/2
South West Africa	25/6	25/6
Transvaal North	10/6	10/6
Tanganyika Cons.	2 9/16	2 5/8
Witwatersrand Deep	2 3/4	2 7/16

Diamant, Kupfer u. andere.

Amalgamated Copper	86 3/4	87 7/8
Anacondas	8 7/8	8 15/16
Broken Hill Props	46/6	46/0 xd
De Beers Def.	20 5/8	20 1/8
Esperanza	2	2 1/8
Golden Horseshoe	2 1/8	2 3/16
Mount Lyell Mining	23/0	23/0
Mount Lyell Cons. Wallaroo 10/0 fully paid	4/9	4/6
Premier Def.	12 3/16	12 7/16
Rio Tinto	73 5/8	75 7/8

Zinn-Werte.

Anglo Continental	25/32	29/32
Bisichi Tin	1 3/16	1
Nigerian Tin Corp.	1 1/8	1 1/8
Rayfield New	13/16	13/16
Temma Tin	1/6	1/6

Fremde Werte.

Engl. Consols 2 1/2%	75 1/8	75 5/8
Brazilianer 1889	83	83
Colombier	49	49 1/4
Japaner 1905 4%	87 3/4	88
Mexikaner 5%	100	100 1/2
Peru Ord.	10 1/2	10 1/2
Peru Prefs	52 3/8	53 1/8
Prov. of Buenos Aires 3 1/2%	68	69 1/2

Die günstigeren Nachrichten vom Balkan führten eine Erholung herbei. Einheimische Werte, Amerikaner und Minen lagen fest.

Offener Brief

an die Deutsche Petroleum-Verkaufs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg.

Vor einigen Tagen haben Sie in Vertretung der Deutschen Bank gegen uns ein Pamphlet veröffentlicht, in dem Sie unsere Ehre vor der Oeffentlichkeit angreifen. Wir fordern Sie daher auf, uns auch vor der Oeffentlichkeit Rede und Antwort zu stehen über folgende Tatsachen:

Sie wissen, dass der Vertrag zwischen uns und Ihnen mit Zustimmung und unter tätiger Mithilfe des leitenden Direktors der Deutschen Bank, des Herrn von Gwinner, zustande gekommen ist und dass er ohne dessen Genehmigung garnicht geschlossen werden konnte. Sie wissen ferner, dass der Wunsch, den Vertrag zu schliessen, zuerst von Ihnen ausgesprochen ist, nicht von uns, und dass somit der Vertrag seiner Entstehung Ihrer Initiative verdankt. Sie wissen endlich, dass in den Vertrag mit Genehmigung des Herrn von Gwinner Bestimmungen aufgenommen sind, die der Deutschen Bank gewisse Beschränkungen auferlegen. Den Bruch dieses Vertrages, dem die Deutsche Bank somit gewissermassen als vertragschliessende Partei angehört, haben Sie mit der Behauptung gerechtfertigt, der Vertrag verstiesse gegen die guten Sitten. Sie wollen sich also von den Verpflichtungen des mit uns geschlossenen Vertrages durch den Einwand befreien, der von Ihnen selbst mit Genehmigung des Herrn von Gwinner gezeichnete Vertrag entbehre der rechtlichen Gültigkeit, weil er mit den guten Sitten in Widerspruch stehe. Wir brauchen auf die eigentümliche Selbstkritik, die Sie damit an Ihrem eigenen Verhalten und dem der Deutschen Bank üben, nicht näher einzugehen; es genügt, zu betonen, dass eine eiserne Stirn dazu gehört, angesichts dieser unumstösslichen Tatsachen den Versuch zu machen, uns vor der Oeffentlichkeit als vertragsbrüchig zu bezeichnen. Sie und die Deutsche Bank aber als die über jeden Tadel erhabenen vertragstreuen Kaufleute hinzustellen. Worin unterscheidet sich denn Ihr Verhalten von dem Vorgehen eines Bankkunden, welcher den Differenzeinwand erhebt? Sie sagen: „Der von uns geschlossene und von der Deutschen Bank genehmigte Vertrag verstösst gegen die guten Sitten, darum brechen wir ihn", und der Bankkunde sagt: „Das Gesetz gibt mir das Recht, meinen Vertrag mit der Bank für nichtig zu erklären, darum mache ich von meinem Rechte Gebrauch." Stimmt die Parallele? Sehen Sie einen Unterschied? Wir nicht.

Freilich in etwa ist der Einwand der Nichtigkeit mit einer Reihe von Anschuldigungen gegen uns verbrämt, um das Gesicht zu wahren. Aber genau so handelt der Kunde, welcher den Differenzeinwand erhebt. Er beschränkt sich nicht auf diesen Einwand allein, sondern bringt noch eine Menge von Einwendungen vor, um sein Verhalten wenigstens nach aussen hin gerechtfert gt erscheinen zu lassen. Stimmt also der Vergleich? Vielleicht nicht ganz, denn dem Bankkunden dient wenigstens zur Entschuldigung, dass es für ihn keine andere Möglichkeit gibt, sich vor dem Ruin zu bewahren. Für Sie gibt es diese Entschuldigung nicht. Wenn immer Sie glaubten, dass wir den Vertrag verletzten, stand es Ihnen frei, das Schiedsgericht anzurufen, dasjenige Schiedsgericht, dem auf ausdrückliches Verlangen **Ihrer** Vertreter, ganz gegen unseren Wunsch — wir ziehen die staatlichen Gerichte vor — die unter dem Vertrage entstehenden Differenzen zur Entscheidung unterbreitet werden sollten. Warum haben Sie dieses Schiedsgericht nicht angerufen? Hatten Sie eine solche Angst vor seiner Entscheidung? Es scheint so, denn in Ihrem an uns gerichteten Schreiben vom 15. Juni dieses Jahres, worin Sie den Vertrag für aufgehoben erklären, heisst es:

> „Ihre Forderung eines Schiedsgerichts wegen dieser und anderer Punkte können wir nicht ernst (!) nehmen. Sie wollen dadurch offenbar nur den Schein erwecken, als hielten Sie sich im guten Glauben zu Ihren Absichten und Massnahmen für berechtigt."

und weiter:

> „jedenfalls lehnen wir es ab, durch Einwilligung eines Schiedsgerichts über solche Fragen auf unserer Seite auch nur den Schein hervorzurufen, als sei die Möglichkeit gegegeben, durch einen Schiedsspruch Ihr Unrecht in Recht zu verwandeln."

In der Tat eine merkwürdige Auffassung über Zweck und Bedeutung eines Schiedsgerichts! Eine Auffassung, die sicherlich in den Anschauungen kaufmännischer Kreise Deutschlands keine Parallele findet. Durch das Urteil des Schiedsgerichts wird nicht Unrecht in Recht verwandelt, sondern es wird festgestellt, was unter den Parteien als Recht zu gelten hat. Freilich, wenn Sie das stets als Unrecht betrachten, was mit Ihrer persönlichen Auffassung nicht übereinstimmt, kann es Ihnen leicht passieren, dass Ihr vermeintliches Recht durch das Urteil des Schiedsgerichts in Ihr erwiesenes Unrecht verwandelt wird. Sind Sie sich wohl darüber klar geworden, was es für unser Rechtsleben bedeutet, wenn das geschilderte Verhalten einer Gesellschaft, die zum Konzern der Deutschen Bank, also einer Bank gehört, die sich mit Vorliebe als die „führende Bank" Deutschlands bezeichnet, Schule macht! Ein herrliches Mittel, einen unbequemen Vertrag los zu werden! Es braucht nur eine Partei, gestützt auf ihren Vertrag, ihr Recht vor dem vertragsmässigen Schiedsgerichte erkämpfen wollen und . . . schon hat sie verloren! Mit souveräner Verachtung erklärt die Gegenpartei:

> „Was? Du willst eine Entscheidung des Schiedsgerichts? Das kann ich nicht ernst nehmen! Du willst offenbar nur den Schein erwecken, als hieltest Du Dich in gutem Glauben zu Deinen Ansichten und Massnahmen für berechtigt. Der Ruf nach dem Schiedsgericht ist eine schwere Verletzung unseres Vertrages, darum erkläre ich unsern Vertrag hiermit für aufgelöst'"

Sapienti sat! Nun, so leicht werden Sie mit uns nicht fertig. Wir haben um unser Recht gekämpft, wie Sie gewünscht haben, vor den ordentlichen Gerichten und haben vor dem Oberlandesgericht ein obsiegendes Urteil erstritten. Wir würden uns mit dieser Tatsache still und ohne Lärm zu machen begnügt haben, nachdem Sie aber den ganzen Streit wiederum vor die Oeffentlichkeit gezerrt haben, haben wir und die Oeffentlichkeit ein Recht darauf, Antwort von Ihnen auf die Fragen zu erhalten:

1. Wenn wir den Vertrag schwer verletzt haben (was wir bestreiten), warum haben Sie nicht das von Ihnen selbst gewünschte im Vertrage festgesetzte Schiedsgericht angerufen?
2. Wenn Sie so sicher waren, dass unsere angeblichen Vertragsverletzungen Ihren Bruch Vertrages rechtfertigten, warum erhoben Sie dann den Differenzeinwand, und warum verkünden Sie jetzt, nachdem das Gericht den Vertrag für rechtsgültig erklärt hat, aller Welt, dass Sie gegen das Urteil Revision an das Reichsgericht einlegen wollen?

Ihre Worte und Ihre Taten decken sich nicht!

Sie versuchen den Einwand der Nichtigkeit des Vertrages als etwas Nebensächliches hinzustellen, und trotzdem kämpfen Sie gerade für diesen Einwand mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Dieser Zwiespalt zwischen Wort und Tat zeigt die Unwahrheit Ihrer mit Emphase versicherten angeblich loyalen Vertragstreue ebenso sehr, wie die Tatsache, dass ein Herr, welcher Ihnen nicht sehr fern steht, schon vor Jahren erklärt hat, er besässe ein Gutachten, wonach der Vertrag nichtig sei, und er würde den Vertrag nur so lange halten, als . . . Doch darüber ein anderes Mal. Wir haben unser Pulver noch lange nicht verschossen.

Sie werfen uns unlauteres Verhalten vor! Halten Sie es für ein lauteres Geschäftsgebahren, unsere Frachttabellen dadurch anzugreifen, dass Sie das, was wir gesagt haben, einfach entstellen? Unsere Frachttabellen sind, wie die Broschüre klar ergibt, auf unseren Selbstkosten aufgebaut, und Sie erklären sie für falsch, weil Sie angeblich Charter-Verträge kennen, die ab Batum und Constanza noch billiger sein sollen als ab New-

York. Was hat das mit einander zu schaffen? Haben Sie z. B. noch nie notleidende Reeder kennen gelernt, die, weil sie nichts zu tun hatten, es vorzogen, eine unrentable Fracht zu akzeptieren, als ihre Schiffe still zu legen? Dass kein Reeder unter normalen Verhältnissen eine um ca. 980 bezw. 416 Seemeilen längere Strecke für denselben Frachtsatz fährt, wie für die kürzere Strecke bezahlt wird, wenn er nicht muss, sollte doch auch Ihnen klar sein.

Zum Schluss verhöhnen Sie unsere Bestrebungen um eine gute Abfindung der vom Monopol nicht übernommenen Angestellten. Sie nennen dieselben ein Klagelied. Das ist wohl das Stärkste, was Ihr Konzern, von dem wir vieles gewohnt sind, jemals sich geleistet hat. Haben Sie denn gar kein Gefühl für die Situation, in der sich unsere zum Teil verheirateten Angestellten befinden? Wenn Ihnen ein solches Gefühl fremd ist, dann hätte der Anstand Ihnen verbieten sollen, unsere Bestrebungen zum Gegenstand Ihres Spottes zu machen. Sie hätten dies umsomehr vermeiden müssen, als Ihnen unsere soziale Fürsorge für unsere Angestellten sehr wohl bekannt ist. Wer hat denn Hunderttausende geopfert für die Errichtung einer Pensionskasse und opfert sie noch alljährlich? Dass sind nicht Sie, sondern wir. Sie haben sich darauf beschränkt, gelegentlich unsere Statuten der Pensionskasse einzufordern, seitdem ist über allen Wipfeln Ruh. Wer hat die Gehälter Ihrer Angestellten erhöht und jeden in eine bestimmte Gehaltsskala gebracht? Nicht Sie, sondern wir. Als im vorigen Jahre die Teuerung eintrat, hat sich die Deutsche Bank darauf beschränkt, ihren Angestellten eine einmalige Teuerungszulage zu geben. Wir haben unseren und Ihren Angestellten damals das Gehalt so erhöht, dass sie einen dauernden Vorteil davon hatten. Das ist ein Unterschied wie Tag und Nacht. Um unsere Tätigkeit für das soziale Wohl unserer Angestellten verdienen wir sicherlich keinen Spott und Hohn.

Sie sagen, mit unserer Liste über die langjährige Tätigkeit der Angestellten in unserem Geschäft hätten wir kein Glück, denn wir hätten nur 190 Angestellte, die mehr als 10 Jahre bei uns tätig seien. Wir sind der Ansicht, dass diese Liste sehr günstig ist, wenn man sie unter dem allein richtigen Gesichtspunkt liest und kritisiert, dass der überwiegende Prozentsatz aller, besonders der jungen, kaufmännischen Angestellten absichtlich die Stellung ändert, bis er eine möglichst vielseitige Erfahrung erlangt oder die Gelegenheit gefunden hat, sich selbstständig zu machen, und dass die Zahl unserer Bureau-Angestellten von 474 im Jahre 1903 zu der jetzigen Höhe sich erst in den letzten Jahren infolge der Ausdehnung des Strassenwagenbetriebes gehoben hat. Also von 474 Angestellten, welche länger als 10 Jahre bei uns sein konnten, sind tatsächlich 190 länger bei uns. Ist das ein schlechter Durchschnitt? Uns erscheint er sehr gut. Also ihren Hohn hätten Sie besser nicht der Oeffentlichkeit preisgegeben!

Wir haben am Anfange dieses Briefes gesagt, Sie hätten Ihr Pamphlet in Vertretung der Deutschen Bank abgefasst. Wissen Sie warum? Weil eine Verkaufsgesellschaft wie die Ihrige, die mit Einführung eines Petroleummonopols sich auflösen und verschwinden muss, ohne höheren Befehl garnicht auf den Gedanken kommen kann, sich durch Agitation für ein Monopol ihr eigenes Grab zu graben.

Auf die übrigen lendenlahmen Ausführungen Ihrer Broschüre einzugehen, verlohnt sich hier nicht. Wir werden Sie an anderer Stelle abfertigen.

Jetzt haben Sie das Wort!

Hamburg, 23. November 1912.

Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft.

Bilanz per 30. Juni 1912.

Aktiva.	M.	Pf	Passiva.	M.	Pf
Patent-, Erfind.-			Aktienkapital .	6 600 000	—
u.Versuchs-Kto.	1	—	Vorz.-Aktienkap.	13 200 000	—
Inventar . . .	100 000	—	Reservefonds .	5 212 460	95
Werkzg.u.Masch.	100 000	—	Erneuerungsfds.	245 000	—
Elekt.Anl.u.Appar	100 000	—	Rückst. Berufsge-		
Haus-Einrichtung	1	—	nossensch.-Beitr.	9 640	—
Fabrik-Einrichtg.	100 000	—	Rückst. f.Steuern,		
Bankier-Guth. .	13 578 044	74	Löhne,Prov. etc.	433 155	61
Debitoren-Konto	13 454 289	14	Kreditoren . .	3 871 975	59
Hypotheken-Kto.	138 000	—	Unterstütz.-Fds.	72 332	33
Beteiligungen .	8 773 333	06	Div.-K., nicht ab-		
Waren-Konto .	4 226 932	54	geh.Div.1910/11	1 350	—
Kassen-Bestand .	11 835	10	Aval-Konto . .	1 750 000	—
Wechsel- und			Beamt.-Pens.-F.	200 000	—
Scheck-Bestand	184 622	89	Res.zur Verfüg. k.		
Vorausbez. Präm.	53 885	24	Generalvers. .	2 200 000	—
Aval-Konto . .	1 750 000	—	Gewinn-Saldo		
Kautions-Konto .	54 448	69	M. 9 531 693.45		
Effekten-Konto .	2 115	60	ab Abschreib.		
			M. 700 098.93		
			Reingewinn . .	8 831 594	52
	42 627 509	—		42 627 509	—

Die für das Geschäftsjahr 1911/12 auf **25% = M. 250** pro **Stamm-Aktie** und auf **M. 50** pro **Vorzugs-Aktie** festgesetzte **Dividende** gelangt gegen Einreichung der betreffenden Dividendenscheine bei der **Gesellschaftskasse**, Rotherstrasse 8/15 und bei den Herren **Koppel & Co., Bankgeschäft**, Pariser Platz 6, zur Auszahlung.

Berlin, den 29. November 1912.

Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft
(Auergesellschaft).
[5121

Kallmann. Feuer. Nathan.

Preussische Central-Genossenschafts-Kasse.

Unsere Coupons-Kasse ist **Zahlstelle für die Coupons** 5119] **und verlosten Stücke** nachstehender Effekten:

Preussische Staats-Anleihen.
Preuss. Schatz-Anweisungen
Deutsche Reichs-Anleihen.
Deutsche Schatz-Anweisungen.
Altdamm-Kolberg. Eisenb.-Anl.
4% Aachener Stadt-Anl. 1909.
Barmer Stadt-Anleihen.
Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin-Schuldverschreibungen.
Berg.-Märk. Eisenbahn-Priorit.
Berliner Hypotheken-Bank, Pfandbriefe.
Berliner Stadt-Anleihen.
Ueberlandzentrale Birnbaum-Meseritz-Schwerin-Anleihe.
3½% Blomberg. Stadt-Anl. 1902.
Casseler Landeskreditkasse-Schuldverschreibungen.
Charlottenburger Baugen.-Obl.
Coburger Sparkassen-Oblig.
Cölner Stadt-Anleihen.
4% Crefeld. Stadt-Anl. 1907, 1909.
4% Danziger Stadt-Anleihe 1911.
3½% Darmstädt. Stadt-Anl. Lit. L
4% Dortmund. Stadt-Anl. 1907.
4% Durlacher Stadt-Anleihe.
4% Elbinger Stadt-Anleihe von 1907 und 1909.
4% Emder Stadtanleihe v. 1908, 1909, 1910, 1912 Lit. H u. J.
4% Emschergenossenschaft-Anleihen von 1910 und 1911.
4% Essen. Stadt-Anl. XI, XII, XIII
Flensburger Stadt-Anleihen.
4% Freiburg i B. Stadt-Anl. 1907.
4% Gnesener Stadt-Anl. v. 1901.
vorm. Hannoversche Staats-Anleihe Lit. S.
Hessische Landes-Hyp.-Bank-Pfdbr. u. Komm.-Schuldversch.
3% u. 4% Hessische Staats-Anleihe von 1905 und 1906.
3½% Karlsruher Stadt-Anl. 1903
Köthen-Bernburger Eisenbahn-Stamm-Aktien.
3½% Magdeb. Stadt-Anl. v. 1902.
Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn-Stamm-Aktien.
Meininger-Hypotheken-Bank-Pfandbriefe und Aktien.
4% Mülheim a. Rhein Stadt-Anleihe von 1911.
4% Mülheim a. Ruhr Stadt-Anleihe von 1911.
Münchener Stadt-Anleihen.
3½% München-Gladbacher Stadt-Anleihe von 1903.
Nassauische Landesbank-Schuldverschreibungen.
Norddeutsche Grund-Credit-Bank Pfandbriefe.
Nürnberger Stadt-Anleihen.
Staatl. Credit-Anst. des Herzogt. Oldenburg-Schuldverschr.
3½% Oldenburger Staats-Anleihe von 1904.
Oschersleb. Kreis-Schuldverschr.
4% Pirmasens. Stadt-Anl. 1911.
3½% Potsdam. Stadt-Anl. 1902.
Preussische Hypotheken-Aktien-Bank-Pfandbriefe und Aktien.
Preuss. Pfandbriefbank-Pfandbriefe etc. und Aktien.
Rheinprovinz-Anleihescheine.
4% Herzogl. Sächs. Landrenten-Bank-Schuldverschreibungen.
3½% St. Johann a./Saar Stadt-Anleihe von 1903.
Schlesische landschaftl. Pfandbr.
4% Schöneberger Stadt-Anleihe v. 1907, 1908, 1909 u. 1911.
4% Solinger Stadt-Anl. v. 1902.
Stettiner Stadt-Anleihen.
3½% Stuttg. Stadt-Anl. v. 1902.
4% Thorner Stadt-Anl. v. 1902.
3½% Viersener Stadt-Anl. 1904.
Westfälisch. landschaftl. Pfandbr.
Westfäl. Provinz.-Schuldverschr.
4% Dt.-Wilmersdorfer Stadtanleihe von 1910.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt“ und für den Inseratenteil: M. Hauschner, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.